

Mariam Dessaive

Infraschall-Waffen

Die
gesundheitliche
Wirkung von
Ultraschall

© Mariam Dessaive
Frankfurt/Main, September 2024

infraschall-waffen.de

kolonialwaren-ffm.de
info@kolonialwaren-ffm.de

Geduldete Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gibt es schon so lang, dass darüber Krimis geschrieben und Filme gedreht worden sind, in denen die Themen bereits vorkommen, mit denen ich mich heute herumschlage: Die neue Waffengattung, die mit gerichteter Energie operiert, Menschenversuche, die Verstrickung der Sicherheitsbehörden, die Vertuschung durch Psychiatisierung der Opfer, die Untätigkeit von Polizei und Gerichten, die Firma Siemens. Der Tatort „Strahlende Zukunft“ stammt aus dem Jahr 2007, der Krimi „Brennende Kälte“ aus dem Jahr 2008, beruhend darauf wurde 2019 der Krimi „Brennende Kälte“ im ZDF ausgestrahlt, 2020 gab es den Tatort „Krieg im Kopf“.

Möglicherweise richtungsweisend: Im Tatort vom 17.03.2024, „Unter Gärtnern“, wird eine US-Agentin nach ihrer Enttarnung mit einer Mikrowellen-Waffe ermordet, ebenso zwei Eichhörnchen, die sie gerade fütterte: Die Hirne sind zerstört. Als die Tatort-Ermittler nicht nur die Todesursache entdecken, sondern auch, dass die Agentin ihre europaweiten Anschläge auf Mikrofisches dokumentiert hat, tauchen CIA-Mitarbeiter:innen auf, vernichten alle Beweise und ändern die Todesursache auf „natürlich“, weil Mikrowellen-Waffen geheimgehalten werden sollen.

Teil I, im September 2023 abgeschlossen und über die Menüleiste abrufbar, ist sowas wie eine Materialsammlung geworden, in dem das Problemfeld umrundet wird. Was ist gerichtete Energie? Wie wirken Infraschall und Mikrowellen-Waffen, die zur neuen Gattung der Energie-Waffen (directed energy weapons) gehören? Was sagt die Presse über Infraschall- und Mikrowellen-Waffen und über das Havanna Syndrome? Warum wurden auf Bundesebene keine Grenzwerte für Infraschall und Mikrowellen in ihrer waffenförmigen Anwendung gesetzt? Warum gibt es in Hessen keine Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung vor diesen Waffen? Warum konnte ich in zehn Jahren keinen Rechtsanwalt bzw.

keine Rechtsanwältin gewinnen?

Der vorliegende Teil II von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ dokumentiert meine gegenwärtige Wohnsituation und meine Versuche seit 2014, staatlichen Schutz vor krimineller Waffengewalt, genauer: vor Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen, zu erlangen. Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden bereits 2003 im Bundeswaffengesetz registriert, aber bis etwa 2020 vom Staat geheimgehalten und mittels des Narrativs vertuscht, Opfer von Kriminalität mit diesen Waffen litten an einem psychischen oder physischen Privatproblem. Dieses Vertuschungsnarrativ ist widerlegt, seitdem öffentlich wurde, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sogar offiziell existieren.

Darum ist auffällig, dass die Frankfurter Polizei meine Anzeigen wegen des kriminellen Missbrauchs von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen immer noch ignoriert, obwohl es dafür keine Rechtfertigung mehr gibt. Als ich 2020 Klage erhob, täuschte 2021 das dafür nicht zuständige Umweltamt in Kooperation mit der Polizei Messungen von waffenförmigem Infraschall und waffenförmigen Mikrowellen in meiner damaligen Wohnung vor. Besonders befremdlich ist, dass Frankfurter Gerichte die Menschenversuche und damit Kriminalität schützen.

2014, als ich meine Viktimisierung erstmals bemerkte, war ich oft so verzweifelt, dass ich über Selbstmord nachdachte: Bis ich Erklärungen fand, vor allem im Internet. 2022 erwähnte ich in meinem Nachbarschaftsbrief an die damaligen Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim erstmals Geheimdienste, worauf das Amtsgericht mit Versuchen begann, mich unter Betreuung zu stellen, mich also zu entmündigen.

Im August 2023 wurde ich per Räumungsklage gezwungen umzuziehen. Das war mein siebter Umzug seit 2014, und erwartungsgemäß gingen die Menschenversuche einfach weiter. Offenkundig zählt für die

Frankfurter Polizei nicht, dass ich dabei absichtlich oder aus Versehen ermordet werden kann, oder dass mir mein Leben so vergällt wird, dass ich es aufgebe. Gilt der staatliche Schutz nicht mehr für alle, wie in der Zeit des Nazi-Regimes?

Nicht nur die erzwungenen Menschenversuche, auch der Missbrauch gerichteter Energie geht auf die Nazi-Zeit zurück, und es gibt möglicherweise auch hier eine Verbindung zu den Geheimdiensten. Die Literatur-Nobelpreisträgerin Nelly Sachs, eine deutsche Dichterin jüdischen Glaubens, wurde im schwedischen Exil jahrelang mit Mikrowellen terrorisiert.¹ Sie glaubte, dass der Einsatz gerichteter Energie auf die „geistige Tortur der Gestapo“² zurückgehe. Die heutigen Geheimdienste wurden von Nazis gegründet. Die deutschen Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt, bespitzeln die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben, aber ohne ausreichende demokratische Kontrolle,³ und das umfasst nach meinen jahrelangen Erlebnissen nicht nur Beobachtung, sondern vor allem Eingriffe in meinen digitalen Alltag, bis hin zur Behinderung meiner Bankgeschäfte.

Am 1. April 2024 veröffentlichte ein Medien-Kollektiv eine Recherche über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem russischen Geheimdienst GRU und den Havanna-Syndrom-Anschlägen. Dabei wurde erstmals bekannt, dass es bereits 2014 erste Havanna-Syndrom-Anschläge in Frankfurt gegeben hatte.⁴ Frankfurt ist auch der Ort, an dem Polizei und Staatsschutz seit 2017 die Überwachungssoftware HessenData der US-Firma Palantir einsetzen, als erste in Deutschland.⁵ Palantir wurde von Peter Thiel mitgegründet, einem gebürtigen Frankfurter. Die Anschubfinanzierung lieferte u.a. eine Investmentfirma der CIA. Palantir-CEO Alex Karp, dessen Vater ein Deutscher jüdischen Glaubens war, wurde in Frankfurt promoviert. Dass der damalige Hessische Innenminister Peter Beuth den Auftrag für den Erwerb der Palantir-Spähsoftware

vergeben hatte, Lizenzgebühr 0,01 Cent, ohne andere Bewerber zu berücksichtigen, war Gegenstand eines Untersuchungsausschusses.⁶ Daraus ergibt sich für mich die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zu den staatlich geschützten Menschenversuchen mit Energiewaffen, die in den USA aus ethischen Gründen wahrscheinlich abgebrochen worden waren. Wurden sie ausgerechnet in Frankfurt fortgesetzt, eine der Städte in Deutschland, in der besonders viele Menschen mit Migrationsgeschichte leben?

Normalerweise wird ein Text geschrieben und veröffentlicht, wenn die Fakten beisammen sind. Beim vorliegenden Text ist das anders: Er wächst und wandelt sich mit meinen Erlebnissen und Erkenntniszuwächsen, und ich veröffentliche ihn auf meinen Websites, obwohl er unvollständig und fehlerhaft ist, um den jeweiligen Stand zu sichern. Dieser Text ist auch kein Tagebuch in Blog-Form, sondern wird entlang der Ereignisse immer wieder neu verdichtet, mit der Folge, dass manche Kapitel gleich bleiben, andere umgeschrieben werden, wieder andere neu entstehen, und manche auch verschwinden. Meine handschriftlichen Tagebücher, die ich regelmäßig einem öffentlichen Tagebuch-Archiv überlasse, sind eine der Quellen dieses Textes.

Im vorliegenden Teil II von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ verweise ich immer wieder auf Teil I oder auf meine Veröffentlichung „Vibrierende Wohnungen“ aus dem Jahr 2018, wo die Langfassung des jeweiligen Themas nachgelesen werden kann, samt den dazugehörigen Quellen. Vorhergehende PDF-Fassungen können im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek eingesehen werden.

Frankfurt, 20. September 2024

Inhalt

Neue Wohnung, altes Problem	1
Menschenversuche mit Infraschall-Waffen	11
Die Versuchsanordnung	14
Becoming a Targeted Individual	16
Tracking the Targeted Individual	20
Watching the Targeted Individual	22
Vertuschung durch Psychopathologisierung	24
Rechtsanwält:innen lehnen eine Mandatierung ab	28
Komplizenschaft der Frankfurter Gerichte	30
Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei	36
Die Geheimdienste und die Menschenversuche	39
Keine Grenzwerte für Infraschall- und Mikrowellen-Waffen	45
Der Staat und die Menschenversuche	47
Quellen	53

Neue Wohnung, altes Problem

Mein siebter Umzug seit 2014 war mir aufgezwungen worden: Ich hatte die Räumungsklage des DRK Frankfurt wegen meiner Maßnahmen zum Selbstschutz vor Kriminalität mit Infrachall-Waffen (Teil I, S. 129ff) vor dem Amtsgericht verloren, obwohl meine Klage zur Erlangung von öffentlichem Schutz vor Waffengewalt in meiner damaligen Wohnung am Verwaltungsgericht noch anhängig war. Davor war ich sechs Mal freiwillig umgezogen, immer in der Hoffnung, den Menschenversuchen mit Infrachall zu entgehen, regelmäßig vergeblich. Alle sieben Umzüge wären nicht notwendig gewesen, wenn die Polizei mich geschützt hätte. Sie schützte mich nicht, weil sie nachweisbar die Menschenversuche mit gerichteter Energie schützt, wie im entsprechenden Kapitel nachzulesen ist.

Seit August 2023 lebe ich nun in einer ABG-Seniorenwohnanlage in Frankfurt Sachsenhausen, drei fünfstöckige verwahrloste Häuser, die optisch wirken, als seien sie in den 70ern entstanden, typische Betonbauten, aber laut Mietvertrag erst 1988 erbaut wurden. Wurde da noch Plattenlinoleum verlegt? Der Blick aus meinem schallisolierten Küchenfenster auf Bahngleise ist jedenfalls unterhaltsam, die Güterwagen eine rollende Bildergalerie vor der Kulisse des Stadtwalds.

Mit meinem siebten Umzug kam ich wie erwartet vom Regen in die Traufe, womöglich sogar in eine schlimmere als bisher, denn da ich hier in der vorletzten Etage wohne, werde ich sowohl aus der Wohnung über wie auch aus der Wohnung unter meiner angegriffen, offenbar in einvernehmlichem Wechsel. Ich höre oft Schritte von oben oder unten, die mir sonderbarerweise tagsüber sogar ins Bad folgen. In der Wohnung über meiner werden derweil Möbel gerückt oder schwere Gegenstände über den Boden bewegt. Aus der Wohnung unter meiner höre ich leichte

Stöße gegen das Mauerwerk, die ich auch in früheren Wohnungen gehört hatte (Teil I. S. 72). Auch hier ist daneben offenbar eine automatisierte Beschallung am Werk, auf bestimmte Infraschall-Sorten und festgelegte Uhrzeiten ausgerichtet.

Wieder werde ich rund um die Uhr mit Infraschall belastet, verstärkt nachts, mit den gleichen Folgen wie bisher (Teil I, S. 12ff). Nachts werde ich auch hier nach ein oder zwei, maximal drei Stunden Schlaf durch Herzwummern, Hautbrennen und anderen Plagen und Schmerzen geweckt und gezwungen, in den Wachmodus zu wechseln oder eine andere Schlafstelle aufzusuchen. Auch in der neuen Wohnung bin ich ortbar, denn wenn ich mich anderswo hinlege, dauert es nicht lang und ich werde wieder schockgeweckt. Auch hier wache ich morgens in der Regel nicht im Schlafzimmer auf, sondern auf dem Sofa oder wie in der letzten Wohnung im Schlafsack auf meiner Campingmatte. Wegen der nachts besonders intensiven Manipulation meines Körpers brauche ich morgens manchmal Stunden, um wieder auf Normalnull zu kommen.

Tagsüber sind die Symptome meist weniger stark. Dafür gibt es einige, die vorwiegend tagsüber vorkommen, beispielsweise die erzwungenen Nießanfälle. Auch in der neuen Wohnung ist es riskant, mich länger an einen Platz zu setzen, beispielsweise um zu essen oder zu lesen, weil ich dann ein leichtes Ziel bin. Wegen der seit Frühjahr 2024 verstärkten Zugriffe auf meine digitalen Geräte, ob sie online sind oder nicht, muss ich zum Abrufen meiner Mails, zu Recherchen im Internet oder zum Arbeiten anderswo hingehen. In Summe ist auch hier mein Körper enteignet und meine Wohnung nicht mein Schutzraum, sondern eine Folterkammer, weil Kriminelle sie als Labor für erzwungene Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an mir nutzen. Dabei bezahle ich die Miete, nicht sie.

Auch hier wird meine Wohnung in meiner Abwesenheit betreten, sodass ich alles wegsperren und meine Überwachungskameras anschalten muss, wenn ich sie verlasse, obwohl das mehr ein symbolischer Akt zu sein scheint (Teil I, S. 68). Kennzeichnend sind die Hausfriedensbrüche am veränderten Verhalten des Türschlosses, unabsichtlichen Hinterlassenschaften wie beispielsweise Pailletten, oder an Blutflecken, die schon in der letzten Wohnung vorkamen. Ende Juni 2024 zerschossen wahrscheinlich Revierfremde mit gerichteter Energie Speicherkarten meiner Überwachungskameras. Seit August 2024 funktioniert das Schloss meines Sekretärs nicht mehr, in den mein PC immer eingeschlossen war, und seitdem scheint er mit Spyware bestückt zu sein. Auch die Wohnung einer Nachbarin auf meiner Etage, die im August 2024 auszog, wurde wahrscheinlich betreten, dem roten Schild an ihrer Wohnungstür nach: Videoüberwacht.¹

Auch das nächtliche bläuliche Licht ist hier sichtbar, hier aber quasi im Industriemaßstab. Dieses sonderbare Licht hatte ich schon 2014 in der Wohnung des Beamten-Wohnungsvereins in der Auerswaldstraße als Hinweis auf die Quelle der Infraschall-Belastung wahrgenommen (Vibrierende Wohnungen, z.B. S. 15ff). In der DRK-Siedlungsgemeinschaft kam das bläuliche Licht immer aus dem DRK-Büro, manchmal auch aus der Wohnung unter meiner (Teil I, S. 116) oder aus dem Haus des schweizer-deutschen Paares gegenüber meiner Wohnung. Was bei der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen dabei auffällt, ist die Vielzahl an Fenstern, aus denen das gletscherblaue Licht zu sehen ist. Diese Fenster gehören sowohl zur Mietwohnungszeile gegenüber wie auch zur Seniorenwohnanlage, wobei eine Dachwohnung des Hauses Nr. 247 an der Mörfelder Landstraße besonders auffällt, die tagsüber unbewohnt zu sein scheint, in der aber bis in die Morgenstunden in unregelmäßigen Abständen ein Fenster gelb oder mit einem starken gelben Punktlicht, das

andere bläulich leuchtet.²

Auch hier gibt es Einschüchterungsaktionen, wie ich sie schon seit 2014 erlebe (Vibrierende Wohnungen, S. 9, Teil I, S. 75ff). Beispielsweise überraschte mich im August 2024 eine Ameisenwanderung genau vor meiner Wohnungstür, wobei Ameisen sonst auf dem Gang nicht zu sehen waren. Als ich das Treiben begutachtete, hörte ich die gleichen dumpfen Schläge gegen das Mauerwerk, die ich innerhalb meiner Wohnung höre. Ein energischer Schlag meinerseits beendete die hörbare Infraschall-Manipulation. Die Ameisen loszuwerden dauerte allerdings etwas länger. Bereits in meiner Wohnung beim Beamten-Wohnungsverein hatte ich 2014 mit Ameisen, Schmeißfliegen und Tauben Probleme, die ich keiner Wohnung davor gehabt hatte. Hier flogen Tauben bevorzugt meinen Balkon an, bis ein Taubennetz eingebaut wurde, aber nicht die Balkone der Wohnungen über und unter meiner, trotz dort fehlender Netze. Die Bewegungen dieser Lebewesen dürften ebenso gesteuert werden wie meine nächtlichen Wanderungen durch die Wohnung: Durch die Zufügung von Missempfindungen und Schmerzen.

Infraschall wirkt nicht nur auf belebte Materie, sondern auch auf unbelebte: Auch hier gehen Geräte von der permanenten Infraschall-Belastung ungewöhnlich schnell kaputt oder werden gezielt kaputtgemacht. Beispielsweise vibriert meine Musikanlage manchmal, wenn ich CDs abspiele, aber nicht immer. Wie in der letzten Wohnung markiert besonders viel Staub die Stellen mit verstärkter Infraschall-Belastung. Neu ist das feuchte Fußgefühl bei einer bestimmten Sorte Infraschall, und die dann unerklärlich auftauchenden Pflütschen im Bad. Der Philosoph Peter Sloterdijk hat bereits 2002 auf Planungen des US-Militärs zur Beeinflussung des Wetters hingewiesen,³ was die Manipulation von Feuchtigkeit beinhaltet. Im Mai 2023 durfte ich davon eine praktische Anwendung sehen, als am Harheimer Himmel die aus Feuchtigkeitspartikeln gebil-

deten Worte in Tintenstrahldrucker-Schrift auftauchten: „Endlich Frühling“. ⁴ Die körperlichen Symptome der Infraschall-Traktierung beruhen nach meinen Wahrnehmungen ebenfalls zumindest teilweise auf der Manipulation von Flüssigkeit, besonders deutlich, wenn Angriffe auf meine Augen abklingen und Schleim im Hals abfließt.

Eine Besonderheit meiner Wohnung ist, dass der Duschabfluss weder Sieb noch Schmutzfang enthält, was bei einer ABG-Wohnung ungewöhnlich ist, aber bei einer Wohnung für Targeted Individuals möglicherweise nicht. Der erste Handwerker-Termin wurde von der ABG bezahlt, aber den zweiten soll ich bezahlen: Weil sich Haare im Abfluss gefunden hatten, die nur hätten vermieden werden können, wenn ich die Dusche nicht benutzen würde. Ich protestierte, aber die ABG zog den fraglichen Betrag ohne weitere Ankündigung mit der Miete ein. Ich wandte mich an Geschäftsführer Junker, widerrief meine Einzugserlaubnis und wies darauf hin, dass Infraschall die Ursache der Duschverstopfung sein könnte, denn im gleichen Zeitraum funktionierte auch der Abfluss in meiner Küche ab und zu nicht, ohne erkennbare Ursache. Bald danach kam der Brief eines anonymen ABG-Mitarbeiters, ⁵ wonach ich die fehlerhafte Dusche bei der Wohnungsübergabe nicht beanstandet hätte. Ich wandte mich wieder an Junker, aber auch meine zweite Beschwerde zeitigte keine Reaktion von ihm. Stattdessen wurde die Handwerker-Rechnung wieder mit der Miete abgebucht, trotz widerrufenen Einzugsermächtigung, ich buchte also zurück, und nun werden mir Mahn- und Rücklaufgebühren angedroht.

Neben solchen Einschüchterungsaktionen gibt es noch weitere Parallelen zu meinen früheren Wohnsituationen: Die Wohnanlage in Sachsenhausen wird, wie die in Harheim und die im Frankfurter Ostend, in der ich von 2016 bis 2019 wohnte, von Betreuungseinrichtungen bewirtschaftet: Im Ostend war es die AWO, in Harheim DRK-Hestia, in Sachsenhausen der Frankfurter Verband. Mein nächster Nachbar Helmut

K. wurde im ersten Halbjahr meiner Anwesenheit allem Anschein nach von den Mitarbeiterinnen des Frankfurter Verbands intensiv betreut. Er ist ein sichtlich kranker Mann in den 50ern, der seinen Schilderungen zufolge vorher in Amerika gelebt hatte, nach seiner Rückkehr obdachlos war und sehr arm zu sein scheint. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft gab es einen Mitbewohner mit einer ganz ähnlichen Vorgeschichte. Die DRK-Siedlungsgemeinschaft wurde vom iranisch-stämmigen Amir K. gemanagt (Teil I, S. 125f). In der ABG-Altenwohnanlage hat der iranisch-stämmige Kaweh H.D., seit ca. 10 Jahren Bewohner einer Altenwohnung, aber noch immer kein richtiger Senior, anscheinend eine Mittlerrolle gegenüber den Frankfurter-Verband-Mitarbeiterinnen: Ich bekam Ende Juni 2024 im Flur mit, wie er einer von ihnen Bericht über meinen Nachbarn erstattete. Helmut K. ist inzwischen in einem erschreckend schlechten Zustand, wohl weil er keine angemessene medizinische Betreuung bekommt, wie ich aus unserem Tür- und Angelgespräch Ende Juni 2024 schloss. Meiner 2013 verstorbenen italienischen Freundin war eine medizinische Betreuung verweigert worden: In meinen Augen eines der Indizien dafür, dass sie Opfer von Menschenversuchen mit Infrarot-Waffen geworden war (Teil I, S. 95f).

Die ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen unterscheidet sich aber an einigen wesentlichen Punkten auch von den Häusern, in denen ich seit 2014 gelebt habe. Im Wohnhaus in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend beispielsweise kannte ich innerhalb weniger Wochen alle Bewohner:innen und wusste, wo sie wohnen. Hier habe ich selbst die Bewohner:innen einiger der sechs Wohnungen auf meiner Etage seit meinem Einzug im August 2023 kaum gesehen, als würden sie hauptamtlich anderswo leben und die Wohnungen hier nur gelegentlich nutzen. Viele Wohnungen scheinen auch leezustehen. In Haus 249 gab es sogar zwei Namensschilder, auf denen „Leerstand“⁶ stand. Diese Schilder

verschwanden nach meiner letzten PDF-Veröffentlichung, und die Wohnung im Nachbarhaus, die seit meinem Einzug leerstand, wird jetzt renoviert. Auch meine Wohnung hatte mindestens ein Jahr leergestanden - als habe diese Wohnung auf eine wie mich gewartet, eine der Targeted Individuals.

Die runden Sticker im öffentlichen Bereich, durchgestrichenes Gesicht mit enganliegender schwarzer Kopfbedeckung, las ich erst als Kopftuchmädchen, die hier nicht willkommen seien, wunderte mich allerdings über die blauen Augen. Inzwischen halte ich sie für eine Warnung vor Geheimdienstlern im Haus, möglicherweise die Leute, die nachts mit Rollkoffern oder Sackkarren auf dem Gang unterwegs sind, auf dem ich lebe, und in den frühen Morgenstunden Wohnungstüren in der Nähe zuziehen. Das Gegenstück zu diesem Nachtdienst könnten die Leute sein, die im Nachbarhaus von morgens bis abends stundenlang regungslos, geradezu zwanghaft auf Bildschirme starren.

Meine Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft war für Menschenversuche präpariert worden (Teil I, S. 127f). In der ABG-Seniorenwohnanlage scheinen Rauchwarnmelder der Techem bei der Überwachung eine Rolle zu spielen. Im Dezember 2024 fingen sie grundlos zu piepsen an, wurden im Januar 2024 ausgetauscht, gaben aber im März schon wieder Laut, eines mitten in der Nacht, zu einer Zeit also, in der die Infraschall-Belastung meiner Wohnung besonders hoch ist. Darauf verlegte ich sie in meinen Abstellraum und unternahm nichts weiter. Im April 2024 meldete sich die Techem: Eine Funktionsprüfung, offenbar aus der Ferne und ohne mein Wissen, habe die fehlende Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder ergeben. Ich solle mich melden, sonst würden sie sich an den Vermieter wenden. Auf diese Drohung hin antwortete ich umgehend, und äußerte dabei meine Vermutung, dass Infraschall die Ursache für den Fehlalarm gewesen sein könnte. Nach

etwa sechs Wochen erinnerte ich an die immer noch fehlenden Geräte. Zwei Wochen später kam der Brief mit einem Austauschtermin, zwei Tage nach einem Gespräch mit Kaweh H.D. über meinen Verdacht, dass diese Geräte wegen der Infraschall-Belastung losgegangen waren.

Auch in der Wohnung von Helmut K. hatten die Rauchwarnmelder grundlos angeschlagen. Bei ihm gab es aber offenbar keine Funktionsprüfung und auch keinen Austausch der Geräte, denn ich hörte das Piepsen noch im September aus seiner Wohnung. Im Tür- und Angel-Gespräch im Juni 2024 hatte er zwecks Abhilfe auf den Hausmeister gesetzt. Rätselhaft aber ist, welchen Hausmeister mein Nachbar gemeint haben könnte. Den für die Wohnanlage zuständigen Hausmeister G. sah ich im August 2023 das erste und einzige Mal anlässlich der Übergabe der Schlüssel zu meinem Briefkasten, auf die ich eine Woche hatte warten müssen. Sein Büro befindet sich Gerüchten zufolge am anderen Ende der Stadt. Ein weiterer Hausmeister hat sein Büro gegenüber dem der Mitarbeiter:innen vom Frankfurter Verband hat, behauptet aber, für diese Wohnanlage nicht zuständig zu sein. Ob er derjenige ist, auf den sich Nachbar Helmut K. bezogen hatte?

Rätselhaft ist außerdem, weshalb es drei Monate gedauert hatte, bis ich einen Stromvertrag abschließen konnte: Dabei mache ich das nicht zum ersten Mal. Die Entega, bei der ich mich angemeldet hatte, konnte mich wegen angeblich unbekannter Zählernummer angeblich nicht annehmen. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH bestritt, meinen Zähler gesperrt zu haben. Von der Mainova erhielt ich unterschiedliche Erklärungen dafür, dass sie meine Anmeldung bei der Entega unterbunden hatte, allesamt unglaublich. Erst bei einem Anbieter in einem anderen Bundesland gelang es mir, einen Vertrag abzuschließen, der mehr oder weniger meiner Wahl entsprach.

Auf Haus Nr. 247 an der Mörfelder Landstraße steht außerdem eine

Funkanlage, die eine sehr hohe Mikrowellen-Belastung verursacht. Diese Anlage bestrahlt nicht nur die drei Häuser der Seniorenwohnanlage, sondern auch die benachbarten Häuserzeilen, in denen überwiegend sozial benachteiligte Menschen wohnen, viele mit Migrationsgeschichte. Ich checke seit 2014 meine Wohnungen auf Mikrowellen, aber so hoch wie hier war die Belastung noch nirgends, abgesehen von den punktuellen Extremen an kritischen Plätzen in meiner letzten Wohnung in Frankfurt Harheim (Teil I, S. 127f). Weit über die Hälfte meiner Wohnung ist hoch belastet, auf dem Balkon gibt es sogar eine extreme Belastung im vier- bis fünfstelligen Bereich, die schwächer wird, wenn ich mich vom Balkon entferne. Nur in der Schlafnische sowie in Bad und Flur ist die Belastung moderat, aber auch hier im zwei- bis dreistelligen Bereich, also nicht gering. Das Foto der Anzeige des Mikrowellen-Messgeräts auf dem Balkon, über 70.000 Mikrowatt pro Quadratmeter, mailte ich dem Bundesamt für Strahlenschutz, vergeblich. Selbst mit diesem extrem hohen Wert sind die Grenzwerte für Mikrowellen nicht überschritten (Teil I, S. 26f) und daher ist die Möglichkeit ausgeschlossen, auf den Betreiber der Funkanlage einzuwirken. Wird hier zusätzlich auch die Wirkung einer hohen Dauerbestrahlung mit Mikrowellen auf Menschen getestet?

Da die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in Wohnungen stattfinden, und die ABG der größte kommunale Anbieter von Wohnungen in Frankfurt und Umgebung, liegt eine Verstrickung nahe. Bereits in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend, in der ich von 2016 bis 2019 gelebt hatte, hatten sie stattgefunden, konnten damals allerdings geleugnet werden, da die Existenz von Infraschall-Waffen noch nicht öffentlich bekannt war (Teil I, S. 102ff). Ein Hinweis ist, dass zumindest im Haus 251 das überholte Vertuschungsnarrativ noch gebräuchlich war, als ich einzog. Erwin H. aus der Wohnung unter meiner kam mehrmals

an meine Tür, um mir mitzuteilen, ich sei krank, obwohl ich das offensichtlich nicht bin: Er unterstellte mir, psychisch krank zu sein. Herr F. aus der Wohnung über meiner hatte wegen meiner Selbstschutzmaßnahmen mit dem Hausmeister geredet, welchen auch immer, nicht mit mir, das eigentlich übliche Vorgehen. Kaweh H.D. hatte sich anfangs auch ziemlich routiniert lustig gemacht, als ich Infraschall-Gewalt in meiner Wohnung beklagte, hat aber inzwischen seine Position revidiert: Nur Prominente würden mit solchen Waffen angegriffen, eine Behauptung, die ich schon in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim von einem Hestia-Gründungsmitglied und sogar von der Polizei gehört hatte (Teil I, S. 46). Das deutet auf ein organisiertes Netzwerk im Frankfurter Raum, das Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durchführt.

Infraschall-Waffen arbeiten mit einem Energie-Strahl, der eigentlich nur aus den angrenzenden Wohnungen kommen kann, aus denen auch die entsprechenden Geräusche zu hören sind. Da es zumindest theoretisch strafbar ist, Menschen mit Infraschall-Waffen zu traktieren, oder Dritten, die dies tun, die Wohnung zu überlassen, habe ich per eingeschriebenem Brief vom 09.10.2023 die Bewohner der drei angrenzenden Wohnungen beim 8. Frankfurter Polizeirevier angezeigt: Erwin H., Herrn F., und auch Helmut K.. Damit habe ich die Fortsetzung der Beschallung in meiner neuen Wohnung gemeldet, für den Fall, dass mir etwas zustößt. Reagiert hat die Polizei auf meine Anzeige nicht: Sie ist, wie gesagt, nachweislich an den Menschenversuchen beteiligt. Wäre sie das nicht, hätten Ermittlungen aufgenommen und Messungen beauftragt werden müssen, denn Angriffe mit Energie-Waffen sind kein Kavaliersdelikt, sondern kriminell. Aber solange die Frankfurter Polizei die Menschenversuche schützt, haben Täter:innen in der ABG-Seniorenwohnanlage wenig Anlass aufzuhören. Vielleicht können sie das auch nicht, selbst wenn sie wollten, weil auch sie keinen polizeilichen Schutz vor Infraschall-Waffen aufrufen könnten.

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

Erzwungene Menschenversuche wurden in der Nazi-Zeit mit staatlicher Erlaubnis an Menschen gemacht, die ausgegrenzt und ihrer bürgerlichen Rechte entkleidet worden waren: Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen. Menschenversuche im heutigen Deutschland verstoßen gegen das Grundgesetz und sind daher verboten. Genau das könnte der Grund gewesen sein, Menschenversuche in Deutschland durchzuführen, hidden in plain sight. Für diese Logik spricht, dass meine beiden Schwestern und ihre Familien, ebenso wie meine Freunde und Bekannten eingespannt wurden, mich zu viktimisieren (Teil I, S. 79ff).

Für die Entwicklung von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sind Menschenversuche notwendig, wurden aber um 2002 herum in den USA wahrscheinlich abgebrochen, wie aus einer Nebenbemerkung in The Guardian vom Februar 2022¹ hervorgeht. 2002 begann Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 148ff, S. 152f). Ich kam das erste Mal auf die Idee, Opfer von Menschenversuchen zu sein, als ein Mann, der vor seiner Verrentung kaufmännischer Mitarbeiter am Nordwest-Krankenhaus in Frankfurt gewesen war, etwas derartiges mir versuchte, als ich in seinem Bett schlief (Teil I, S. 89f). Er gehört zum sozialen Umfeld meiner beiden Schwestern, die zwei miteinander befreundete Ärzte geheiratet haben, die zur gleichen Zeit am Nordwest-Krankenhaus ihre Facharzt-Ausbildung gemacht hatten. Mit Menschenversuchen dürfte mein Schweinfurter Schwager in Kontakt gekommen sein, als er seine Ausbildung zum Chirurgen bei Professor Ungeheuer machte, dem Menschenversuche vorgeworfen worden waren (Teil I, S. 84, S. 92ff).

Dr. Munzert hatte Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen ab

2002 angeprangert. Energie-Waffen können aber auch mit Infraschall munitioniert werden, wobei Diskussionen um Ursachen des Havanna-Syndroms (Teil 1, S. 8ff) die Unsicherheit belegen, ob Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen eingesetzt wurden. Infraschall-Waffen sind in ihren Möglichkeiten komplexer und der Forschungsbedarf ist entsprechend größer, denn im Zusammenspiel von Frequenz und Dezibelstärke können gezielt Eigenfrequenzen der einzelnen Körperorgane manipuliert werden, bei einzelnen Menschen wie bei Menschenmassen,² um bloße Belästigungsgefühle oder auch den Tod auszulösen (Teil I, S. 10ff, S. 97ff). Dass bei mir Infraschall-Waffen erprobt werden, hatten zwei Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz 2014 in meiner Wohnung in der Auerswaldstraße ergeben (Teil I, S. 32f).

Die rechtlichen Bedingungen für Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sind in Deutschland optimal, denn diese Waffen wurden nicht geregelt, obwohl sie seit 2003 im Bundes-Waffengesetz stehen. Insbesondere wurden für Infraschall und Mikrowellen in ihrer waffenförmigen Verwendung keine Grenzwerte gesetzt und keine Messverfahren definiert (Teil I, S. 27ff). Die Hessische Waffenrechtsbehörde ist ihrem eigenen Eingeständnis nach nicht darauf eingestellt, Kriminalität mit Energie-Waffen zu verfolgen (Teil I, S. 30f). Die Frankfurter Polizei ist an den Menschenversuchen nachweisbar beteiligt und weigert sich folglich, geeignete Messungen zu veranlassen (Teil I, S. 41ff). Ohne behördliche Messungen ist der kriminelle Missbrauch von Energie-Waffen aber nicht nachweisbar, kann mithin nur schwer justiziabel gemacht werden, und Kriminelle unterliegen folglich kaum einem Risiko.

Für Menschenversuche sind Infraschall-Waffen zudem besonders geeignet, denn ihre Wirkungen sind selbst bei Ärzt:innen unbekannt, sie operieren in der Regel lautlos durch Objekte wie Wände hindurch, der Schallstrahl kann große Entfernungen überwinden, Folgen einer gezielten

Belastung mit gerichteter Energie sind nur schwer nachweisbar und können mit gewöhnlichen Gesundheitsproblemen verwechselt werden. Und in Deutschland haben auch unterprivilegierte Menschen, die bevorzugten Opfer, Anspruch auf eine medizinische Versorgung, anders als in den USA oder im Globalen Süden. Damit ist der Zugriff auf medizinische Auswertungen gegeben. Bereits seit 2008, aber insbes. 2020 gab es Vorfälle, die nahelegen, dass meine jeweiligen Ärzte abgeschöpft wurden, ob mit oder ohne ihr Wissen (Teil I, S. 92ff).

Bis Februar 2014 hielt ich meine Schlafprobleme, Leibkrämpfe, Lungenprobleme, Augen- und Konzentrationsprobleme entsprechend für „normal“, meine Ärzte auch. Danach wurden die Angriffe deutlich verstärkt und damit auch meine Symptome. Ab diesem Zeitpunkt wusste ich, dass ich im Fokus von Kriminellen bin, auch wenn ich noch nicht wusste, wodurch meine Symptome ausgelöst wurden.

Ab 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe und die durch sie ausgelösten rätselhaften Symptome durch die Presse. Betroffene berichteten von aus medizinischer Sicht atypischen Erkrankungen und der Unwirksamkeit von Medikamenten (Teil I, S. 11). Sie blieben oft dauerhaft krank, wurden also vermutlich einer erheblich höheren Dosis ausgesetzt. Bei mir ist die Infraschallgabe dagegen wahrscheinlich verhältnismäßig gering, da offenbar lediglich der Abgleich von Ursache und Wirkung bezweckt wird. Als 2021 meine Lungen mal wieder über einen längeren Zeitraum deutlich fühlbar angegriffen wurden, bescheinigte mir eine Lungenärztin eine Asthmaerkrankung. Das MRT der Lungen ergab jedoch, dass ich keine Asthma-typische Entzündung hatte und für das Fehlen einer Asthma-Erkrankung sprach auch, dass Medikamente nicht wirkten (Teil I, S. 15f). Die Lungenprobleme wurden nach einer Zeit durch ein anderes Symptom abgelöst, und danach durch ein weiteres, eine Abfolge, die sich im Laufe der Zeit mehrfach wiederholt hat.

Auf Versuche deutet auch, dass die Infraschall-Belastung in meiner jeweiligen Wohnung nachts deutlich ansteigt, wenn ich besonders wehrlos bin, und dass ich zudem seit 2019 daran gehindert werde, andere Übernachtungsmöglichkeiten zu nutzen (Teil I, S. 113ff). Da keine dauerhaften Spuren und meines Wissens auch keine Schäden zurückbleiben, scheinen diese erzwungenen Versuche darauf ausgerichtet zu sein, Infraschall-Waffen als Foltermittel an mir zu erforschen: Ohne mein Einverständnis.

Die Versuchsanordnung

Erzwungene Menschenversuche mit Energie-Waffen finden wahrscheinlich schon seit über 20 Jahren in Deutschland statt, wenn Dr. Munzert sie seit 2002 anprangert. Ich verstand 2014, dass ich von Kriminellen zum Zwangsprobanden für irgendeine Energie-Anwendung gemacht worden war, war das aber wohl schon seit 2008 oder noch früher: Möglich, dass viele Betroffene lange nicht, oder auch nie, ihre Lage erkennen. Das könnte die Geschäftsgrundlage des kriminellen Netzwerks sein, zumal Energie-Waffen bis 2020 öffentlich unbekannt waren und Auswirkungen medizinisch nur schwer nachweisbar sind. Schon 2014 verstand ich auch, dass diese Art von Kriminalität in Zimmern, Wohnungen und Häusern stattfindet.

Die Rahmenbedingungen für die Menschenversuche sind nach über 10 Jahren Viktimisierung erkennbar: „Gaslighting“ durch mein engstes soziales Umfeld, digitale Überwachung, Falschinformationen und Androhung der Psychiatrisierung durch staatliche Stellen, Androhung des Wohnungsverlusts durch Vermieter, Bedrohungen und Einschüchterungen durch Angehörige des kriminellen Netzwerks. Handlanger:innen sind dabei meist sozial benachteiligte Menschen, die möglicherweise vom Opfer- zum Täterstatus befördert wurden und dabei manchmal zu

Wohlstand gelangen, jedenfalls in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 115ff).

Bereits im Haus des Beamten-Wohnungsvereins in der Auerswaldstraße, in das ich 2011 gezogen war, war ich von Anfang an Ziel von Infrashall-Angriffen, und zwar wohl in einer ähnlichen Stärke wie in meiner Wohnung davor. Ich hatte sonderbare Symptome, spürte aber erst im Februar 2014, dass ich mit einer Energie-Waffe traktiert wurde (Vibrierende Wohnungen, S. 11), und erst ab diesem Zeitpunkt begannen PC und Telefon, Störzeichen zu geben (Vibrierende Wohnungen, S. 18f). Ein Indiz für die bereits laufende Traktierung ist, dass Mitmieter:innen im Februar 2013 einen Beschwerdebrief¹ an den Vermieter richteten, in dem sie mir absurde Vorwürfe machten, beispielsweise der, dass ich meine Wohnungstür absperren würde. Hausfriedensbruch erlebte ich danach in mehreren Folgewohnungen, manchmal bekam ich den wohl auch gar nicht mit.

Besonders entlarvend ist die Textstelle, wonach ich Bowlingkugeln oder sowas über den Boden rollen würde, eine Behauptung der Mieterin der Wohnung unter meiner. Von Gegenschall als Schutz vor Infrashall hörte ich erst Jahre später (Teil I, S. 17). Der Brief beweist, dass in diesem Haus Menschenversuche mit Infrashall schon vorgekommen waren. Das lässt sich am Verhalten des Geschäftsführers Martin Neckel belegen: Er drohte mir wegen des Beschwerdebriefs mit Wohnungsverlust und erteilte mir obendrein eine Abmahnung, unterstützte also die Menschenversuche. In der Person des anonym im Haus lebenden Schweizers könnte ein Mitglied eines Geheimdienstes zugezogen gewesen sein (Vibrierende Wohnungen, S. 7ff). In den Fenstern der Wohnung unter meiner sah ich erstmals das bläuliche Licht und hörte aus dieser Wohnung das Möbelgeräusche, das mir danach im Zusammenhang mit der Infrashall-Traktierung immer wieder auffiel (Vibrierende Wohnungen, S. 13). Dass in diesem

Haus Menschenversuche mit Infraschall-Waffen gemacht wurden, geht auch daraus hervor, dass eine Mieterin im EG mir erzählte, auch ihre Wohnung sei betreten worden und auch sie höre nachts Möbelrückgeräusche. Als ich noch da wohnte, starb ein Mieter an einem Hirntumor, offenkundig in Zusammenhang mit dem Beginn meines Probanden-Daseins (Teil I, S.98f), und nach meinem Auszug versicherte mir eine der Täter:innen, eine AWO-Mitarbeiterin, dass ich mich nicht wehren könne.

Ich erlebte dabei erstmals sowas wie eine standardisierte Versuchsanordnung, die ich in allen späteren Wohnungen so ähnlich wieder erlebt habe, und die einem in Details festgelegten Drehbuch zu folgen scheint. Den Hund mit dem ungewöhnlichen Namen Luna beispielsweise lernte ich zuerst in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße kennen. Danach tauchte eine Luna in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wieder auf, wenngleich es sich dabei um einen anderen Hund handelte (Teil I, S. 113). Die Figur des armen und kranken Nachbarn, der zuvor in Amerika gelebt hatte und bei seiner Rückkehr obdachlos war, ist mir zweimal begegnet: Das erste Mal in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, das zweite Mal in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen. Das Argument, dass nur Promis Opfer von Angriffen mit Energiewaffen werden, wurde mir während meiner Zeit in der DRK-Siedlungsgemeinschaft sowohl von der Polizei wie von einem Mitglied der Hestia-Gründungsgruppe vorgehalten, und in der ABG-Seniorenwohnanlage von einem aus dem Iran stammenden Mitbewohner.

Becoming a Targeted Individual

Wer mir auf der Straße begegnet, würde nicht glauben, dass ich in meiner Wohnung als Zwangsproband für Infraschall-Waffen in einer Folterhöhle lebe. Außerhalb der Wohnung geht es mir regelmäßig viel besser als innerhalb, und ich bin auch nicht wahrnehmbar beschädigt. Aber wer einmal

zum Targeted Individual gemacht wurde, kennt die Anzeichen. Als ich ohne mein Zutun in den Mail-Verteiler opfergruppe@mind-control-news.de (Teil I, S. 26) aufgenommen wurde, wurde meine Website dort zirkuliert, in der ich meine Lage schildere. Darauf schrieb mir ein Mitglied, auch ich gehörte zur Opfergruppe und sei wie die anderen ein Targeted Individual. Den Begriff hörte ich da zum ersten Mal, englisch für vereinzelte Menschen, die ins Fadenkreuz genommen wurden.

Targeted Individuals für Menschenversuche mit Energiewaffen werden vom Staat dazu gemacht, und zwar durch die Verweigerung von Hilfe. Als ich meine sonderbaren körperlichen Symptome bei Ämtern und Behörden vortrug, wurde ich lange ans Bundes-Umweltministerium verwiesen, wo Geräte und Anlagen geregelt werden (oder eben nicht), die Mikrowellen und Infraschall aussenden. Erst nach jahrelangen Anfragen erfuhr ich, dass meine Symptome nicht eingebildet waren, wie das Bundes-Umweltministerium immer noch nahelegt, sondern von neuartigen Energie-Waffen verursacht werden: Der deutsche Staat hatte sie bereits 2003 ins Bundes-Waffengesetz geschrieben, aber darüber Still-schweigen bewahrt, wie auch der amerikanische.

Waffengewalt kam nun als Auslöser in Betracht, und das hätte polizeilichen Schutz auslösen müssen, aber der kam nicht, und die Gerichte decken das faktisch bis heute. Der verweigerte staatliche Schutz machte Selbstschutz-Maßnahmen notwendig, denn Infraschall-Waffen können tödlich sein. Ab 2014 zog ich sieben Mal um, half aber nicht, ich verlor dabei bloß meine finanziellen Rücklagen. Als ich folglich andere Maßnahmen ergreifen musste, drohte der Staat mit Psychiatrisierung bzw. den Verlust meiner Wohnung, schützte also die Menschenversuche, nicht mich: Als lebten wir wieder in der Nazi-Zeit und Targeted Individuals wie ich seien die neuen Juden, ausgebürgert und ihrer Rechte beraubt, eine Situation, die es im Land des „nie wieder“ nicht geben dürfte, gar in

einem Rechtsstaat (Teil I, S. 67ff).

Selbst für eine Behörde wie die Deutsche Rentenversicherung schein ich ausgebürgert zu sein: Auf Anforderung der Grundrentenzeiten für meinen Wohngeldantrag erhielt ich nicht die erbetene Aufstellung, sondern die Information, dass ich mich an die Wohngeldstelle zu wenden habe: „Diese wird sich bei Antragstellung von Wohngeld an uns wenden und fordert die Auskunft über die Grundrentenzeiten bei uns an.“¹ Ich musste mich erst beschweren, um die Aufstellung zu bekommen, die der DRV-Bandansage zufolge alle Bürger:innen bekommen, die sie anfordern.

Zu Targeted Individuals werden Menschen, die alt sind, die arm sind bzw. wie ich arm gemacht wurden, die wie ich einen Migrationshintergrund haben, oder wie ich politische Haltungen vertreten, die dem kriminellen Netzwerk nicht passen. Im Dezember 2014 behauptete meine Schweinfurter Schwester einmal, ich sei in meiner Lage, weil ich linke Feministin bin: Sie ist aktives CSU-Mitglied.

Targeted Individuals werden wahrscheinlich nicht nur zu Zwangsprobanden für illegale Forschungen gemacht, sondern können wegen ihrer Schutzlosigkeit auch in andere Dienste hineingepresst werden. Mir verlangten immer wieder Menschen Dienste unterschiedlichster Art ab, die ich keinen Anlass hatte anzubieten (Teil I, S. 68f). In der DRK-Siedlungsgemeinschaft hatte ich sogar mehrmals den Eindruck, dass Kinder von Geflüchteten missbraucht werden, was ich 2019, als ich das erste Mal wahrnahm, einer DRK-Mitarbeiterin meldete, die aber bald ersetzt wurde (Teil I, S. 125f).

Ich wurde spätestens ab 2014 zum Targeted Individual gemacht, aber rückblickend schein ich schon viel länger in einem gemanagten Leben zu stecken, wie Truman in der Truman-Show, einem Film aus dem Jahr 1998, in dem der Hauptdarsteller einer Reality-Show nicht weiß, dass das, was er für sein Leben hält, in Wirklichkeit von einem Regisseur

gelenkt wird, der Gott spielt. Meine Viktimisierung könnte in den Jahren 1976 bis 1978 in Wetzlar angefangen haben, wo ich am Hessenkolleg mein Abitur machte. Ich erinnere mich an eine nächtliche Polizeikontrolle, ich inmitten einer Gruppe von Anarchisten, an einen schmerzhaften Leibkrampf, an einen Krankenhausaufenthalt, wo ich womöglich mit einem Vorläufermodell des Transponders bestückt wurde, der mich heute ortbar macht. 2022 wurden mir gleich zweimal fremde Bookmarks auf den Rechner gespielt, mit Login zur Goetheschule Wetzlar und Link zu einer Vereinigung von ehrenamtlichen Schöffen (Teil I, S. 77), offenkundig ein Anwenderfehler.

Als ich 2014 Menschen in meiner Umgebung von meinen Erlebnissen erzählte, reagierten die meisten mit Befremden, denn Energie-Waffen waren damals unbekannt und eine psychische Störung schien deshalb möglich. Leute, die ich für Freunde gehalten hatte, tauchten ab. Andere rückten überraschend nah, die meisten wahrscheinlich in manipulativer Absicht. Quartiersgeber in den ersten Jahren des Terrors stellten sich z.T. als Kollaborateure heraus. Ich schämte mich für meine plötzliche Hilflosigkeit und Bedürftigkeit, ich war schockiert und auch sehr traurig über das Verhalten derer, die ich für meine Familie gehalten hatte, ich war wütend, und das bin ich noch immer. Aber vorherrschend ist immer noch Angst vor den Folgen der permanenten Infraschall-Belastung und vor dem kriminellen Netzwerk unter staatlichem Schutz. Als ich begriff, dass diese Waffen verdeckte Morde ermöglichen, hatte ich anfangs sogar Angst, darüber zu sprechen, um nicht zu deren Verbreitung beizutragen. Inzwischen glaube ich, dass nur die öffentliche Thematisierung von Energie-Waffen und deren Missbrauchsmöglichkeiten den Staat dazu bewegen wird, Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen.

Tracking the Targeted Individual

Ich muss schon sehr früh zum Targeted Individual und irgendwie ortbar gemacht worden sein. Dafür sprechen einige ungewöhnliche Ereignisse in meinem Leben, für die rückblickend die wahrscheinlichste Erklärung der Missbrauch von gerichteter Energie ist: Als ich 1978 bis 1984 in Mainz studierte, platzte bei einer Studentenfete das Sichtfenster des Mikrowellen-Geräts, an dem ich vorbeiging. 1991 musste ich mich plötzlich und ohne vorherige Übelkeit übergeben, als ich an der Frankfurter Konstablerwache die U-Bahn verließ. 2017 geschah das gleiche in einer Berliner Hotellobby. 2022 begannen in der Frauentoilette der Deutschen Nationalbibliothek die Wasserhähne der drei Waschbecken nacheinander selbsttätig zu sprudeln, an denen ich vorbeiging, als hätte ich magische Kräfte (Teil I, S. 77).

Als mein Körper 2014 für Infraschall-Angriffe sensibilisiert wurde, oder ich ihnen in stärkerem Maß ausgesetzt wurde als davor, erlebte ich die Angriffe bis etwa Mitte 2019 jedoch nur in meinen Wohnungen und konnte ihnen ausweichen, indem ich mich bei Menschen meines damaligen sozialen Umfelds, in Hotels oder als mithelfender Gast in einem Kloster einquartierte. In diesen Zeiten konnte ich mich erholen und mich meiner grundsätzlichen Gesundheit vergewissern. Diese Auszeiten wurden mir ab Ende 2019 allmählich entzogen (Teil I, S. 104, S. 113f) und ich bemerkte ab Anfang 2021, dass ich auch in anderen Räumen und sogar im Freien angegriffen werde, obwohl niemand in der Nähe ist. Ich vermutete erst eine Art Memory-Effekt meines Körpers, und erwog dann einen Verfolger mit Infraschall-Waffe. Inzwischen gehe ich davon aus, dass bei einer OP ein Gerät bei mir eingebaut wurde, das mich ortbar macht und Infraschall-Gaben ermöglicht (Teil I, S. 71). Haustieren können Transponder eingepflanzt werden, die von Smartphones-Apps ausgelesen und

mit GPS verbunden werden können.¹ Im September 2020 hatte mir das Bürgerhospital eine Operation mit offenkundigen Ausreden verweigert, was mich damals empörte. Aus heutiger Sicht war das aber wohl nicht gegen mich gerichtet, sondern gegen einen unethischen Behandlungsauftrag meines Hausarztes. Die OP fand dann am 7. Oktober 2020 im Markus-Krankenhaus statt, und zwar unter sonderbaren Umständen (Teil I, S. 94).

Seitdem ich ortbar bin, gibt es anscheinend keine Möglichkeit mehr, dem kriminellen Netzwerk zu entgehen, jedenfalls nicht im Frankfurter Raum. Möglich, dass ich sogar an jedem Ort, der an das digitale Kommunikationsnetz angeschlossen ist, angegriffen werden könnte. Dass ich gechippt wurde, bedeutet, dass ich aus Sicht des kriminellen Netzwerks sowas wie ein Tier am Nasenring bin, an dem herumgestochert werden kann und das bei Widerstand Gewalt erfährt. Beispielsweise wurde mir im öffentlichen Raum eine Zeitlang plötzlich die Luft abgeschnitten, wenn ich anfang zu sprechen, wie bei einem Hund, der an der Leine weitergezerrt wird. Ich bekomme auch außerhalb der Wohnung regelmäßig heftige Nießanfälle und Bauchgrimmen. In der Anfangszeit meiner Exkursionen in die DNB durchlitt ich auch oft quälende Urinierbedürfnisse in den öffentlichen Verkehrsmitteln, offenbar ein Versuch, mich von diesen Exkursionen abzuhalten.

Jedenfalls ist die durch die Chippung erreichte Lückenlosigkeit der Traktierung einer der Hinweise auf strukturierte Menschenversuche, denn auf diese Weise bin ich immer auf irgendeinem Schirm. Mit den Angriffen außerhalb der Wohnung wird aber wahrscheinlich keine Versuchsreihe bedient, sondern ich an meinen Objektstatus erinnert und auch daran, dass mein Lebenslichtlein jederzeit spurlos gelöscht werden könnte.

Watching the Targeted Individual

Targeted Individuals, die erfolgreich gechippt wurden, dürften eine seltene Tierart sein, die unter Beobachtung steht: Zwischen 2009 und 2013 fuhr ich beispielsweise bei mehreren Radtouren der „Kunstgesellschaft“, dem späteren „Stadt Land Fluss“ mit. Unter den Mitreisenden war einmal das Ehepaar Bouffier aus Wiesbaden, er Optiker. Auf einer Tour traf ich die Psychologin Elisabeth Z. wieder, bei der ich vor vielen Jahren auf Wunsch meines damaligen Lebensgefährten Alain M. vorstellig geworden war. Ich lernte die Kinderpsychologin Renate M.H. kennen, die u.a. im Rödelheimer Kinderbüro aktiv war, in dem auch der Physiker damals tätig gewesen war, der mich im Januar 2019 im Seniorenratshaus nach meinem Eindruck mit einer Energiewaffe angegriffen hatte (Teil I, S. 73). 2010 radelte der Rechtsanwalt Ralf tV. mit, Kompagnon des plötzlich dement gewordenen Rechtsanwalts Thomas K. (Teil I, S. 36), den ich 2014 um Hilfe gebeten hatte. Ich vermute, dass diese Begegnungen keine Zufälle waren, sondern dass ich lange vor 2014 im Visier des kriminellen Netzwerks war.

Die Kontaktaufnahme durch Volker Roelcke, Medizinhistoriker und Psychiater mit Lehrauftrag in Gießen, diente mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls der Beobachtung. Er hatte im November 2012 einen Zettel in meinen Briefkasten geworfen und Kaffeetrinken angeregt, ohne Erklärung, wie er ausgerechnet auf mich gekommen war. Als wir uns das erste Mal trafen, erzählte er, dass er aus seiner Wohnung in der Jacobystraße in meine Wohnung in der Auerswaldstraße sehen könne. Wir trafen uns danach immer wieder, ich lernte seine Freundin kennen, er empfahl mir eine Kollegin, als ich noch glaubte, psychologische Betreuung könne mir helfen, mit den Foltererfahrungen in meinen Wohnungen klarzukommen. Der Kontakt endete mit meinem Umzug nach Schweinfurt im

Herbst 2014, aber da seine Kontaktaufnahme mit meiner sonderbaren Lebenslage zusammenzuhängen schien, erwähnte ich ihn in meiner ersten Broschüre von 2018 (Vibrierende Wohnungen, S. 18).

Als ich Anfang 2020 die Existenz von Mikrowellen- und Infraschall-Waffen auf meiner Website thematisierte, fielen mir die vielen Zugriffe von der Uni Gießen auf. Am 16. Juni 2020 hörte ich Volker Roelcke in der hr2-Sendung „Doppelkopf“ über die Medizin in der Nazizeit sprechen. Da ich gerade am Punkt der Menschenversuche eine Schnittmenge mit meinen Erfahrungen vermutete, mailte ich ihn unter seiner Uni-Adresse an, erhielt aber keine Antwort. Im September 2023 zogen die Zugriffszahlen aus der Uni Gießen wieder an, möglicherweise in Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Forschungsberichts im November 2023, in dem es u.a. um Menschenversuche in der Nazi-Zeit geht: „The Lancet Commission on medicine, Nazism, and the Holocaust: historical evidence, implications for today, teachings for tomorrow.“ Einer der beteiligten Forscher ist Volker Roelcke, der in der Wochenzeitung Die Zeit vom 09.11.2023 auch darauf hinweist, dass „extreme Forschung“ „gar nicht spezifisch für die Zeit des Nationalsozialismus (sei). Das gab es in der Medizin immer und das gibt es auch noch heute.“¹ Tatsächlich gab es im Nachkriegsdeutschland immer wieder Menschenversuche, beispielsweise in Kinderheimen, wie dem Ärzteblatt vom März 2021 zu entnehmen: „Kinderkuren in den 1950er- bis 1990er-Jahren: Versuch einer Aufarbeitung.“²

The Lancet gehört übrigens zur US-Unternehmensgruppe Elsevier, zu der die Familie meiner Schweinfurter Schwester 2009 Kontakt aufgenommen hatte (Teil I, S. 87).

Vertuschung durch Psychopathologisierung

In all den Jahren, in denen ich den Staat vergeblich um Hilfe anrief, wurde mir immer wieder die Psychiatrie empfohlen, beispielsweise bereits 2014 durch meine Schweinfurter Schwester. Der Vorteil für das kriminelle Netzwerk: Die Opfer werden zu Schuldigen, denn sie sind eben verrückt, bilden sich alles nur ein, und die Menschenversuche können in der Psychiatrie noch ungestört fortgesetzt werden. Volker Roelcke, von dem oben die Rede war, erwähnt in einem Interview zur Lancet-Veröffentlichung, dass Psychiatrien in der Nazi-Zeit zu den „deregulierten Räumen“ gehört hatten, in denen geltende Regeln ignoriert werden konnten (Frankfurter Rundschau, 11.12.2023, Die juristische Aufarbeitung ist ein Trauerspiel), und das scheint heute noch so zu sein.

Betreuungsversuche als Vorstufe zur Psychiatrisierung setzten allerdings erst ein, als ich meine Mitbewohner:innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim mit meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022¹ über meine Lage informierte (Teil I, S. 59ff). Ich hatte zwar schon zuvor u.a. auf meinen immer wieder aktualisierten Websites die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen angeprangert. Neu war, dass ich im Nachbarschaftsbrief erstmals Geheimdienste erwähnte. Möglicherweise spielte auch meine Mail vom 12.01.2022² an den früheren Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann eine Rolle, den ich seit 2014 mehrmals hilfesuchend kontaktiert hatte, ohne dass er reagiert hätte.

Die über zwei Jahre dauernden Betreuungsversuche begannen damit, dass meine Schweinfurter Schwester Sorya Lippert am 17.03.2022, also eine Woche nach meinem Nachbarschaftsbrief, beim Frankfurter Betreuungsgericht einen Betreuungsantrag stellte, der offenkundig vom kriminellen Netzwerk bei ihr bestellt worden war (Teil I, S. 60f). Da ich mich umgehend wehrte, mit Hinweis auf meine beim Verwaltungsge-

richt damals anhängige Klage zur Erlangung von Messungen, dass ich Sorya seit Jahren nicht mehr gesehen hatte, und dass ich keinesfalls in eine Begutachtung oder in eine Betreuung einwilligen würde, reichte meine Schwester noch einen Nachtrag ein, datiert auf den 07.12.2022, Eingangsstempel 08.04.2022: Ich müsse vom Notararzt zwingend eingewiesen werden, auch gegen meinen Willen.

Ebenfalls als Reaktion auf meinen Nachbarschaftsbrief richteten Mitglieder des Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekts Hestia e.V. und die Halterin des stummen Hundes Luna, kein Hestia-Mitglied, einen Brief an den Vermieter, das DRK Frankfurt, von dem ich im Rahmen der Räumungsklage im Sommer 2023 Kenntnis erhielt und in dem ich als „wahnhaft“ bezeichnet wurde. Dieser Brief steht offenkundig in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen Hestia e.V. und DRK Frankfurt (Teil I, S. 121ff), denn er war erst durch meinen Nachbarschaftsbrief getriggert worden. Die Behauptung, ich sei „wahnhaft“, erfolgte in Kenntnis der Tatsache, dass ich eine Klage wegen Waffen am Verwaltungsgericht betrieb, hatte also zum Zweck, das Vertuschungsnarrativ zu nutzen, um die Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft zu schützen. Die zeitliche Nähe zum Betreuungsantrag meiner Schwester offenbarte zugleich eine Verbindung, die nicht durch mich zustande gekommen war, da ich den Kontakt 2019 abgebrochen hatte.

Im Betreuungsantrag meiner Schwester scheint auch die politische Dimension der Menschenversuche in Hessen auf, denn sie erwähnt darin den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, der in seiner vorhergehenden Funktion als Hessischer Innenminister an der Psychopathologisierung der Hessischen Finanzbeamten durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mitgewirkt hatte. Wilhelm Schlötterer, bayrischer Ministerialrat a.D., stellte in seinem 2013 erschienen Buch den Zusammenhang zwischen dem Skandal um

die Hessischen Finanzbeamten und dem um Gustl Mollath in Bayern her: Sie hatten Steuerbetrug und Schwarzgeldverschiebung angeprangert und waren ohne Prüfung des Wahrheitsgehalts ihrer Anschuldigungen für verrückt erklärt, mundtot gemacht und aus ihrem Leben gekantet worden, und zwar durch eine absichtsvolle Verkettung von Regelbrüchen durch staatliche Institutionen.³ Die Verantwortlichen für das „Staatsverbrechen“ an Gustl Mollath⁴ wurden nie zur Rechenschaft gezogen, ebenso wenig wie die, die die Hessischen Finanzbeamten hatten psychopathologisieren lassen.

Das könnte als Ermunterung verstanden worden sein, die Methode auch bei Menschenversuchen anzuwenden, zumal sie so unglaublich erscheinen, dass Protest dagegen noch viel leichter als Wahn abgetan werden konnte – bis Energie-Waffen publik wurden. In Deutschland werden heute doppelt so viele Menschen in Nervenkliniken und Entziehungsanstalten eingesperrt wie vor 20 Jahren, und in Bayern werden nochmals doppelt so viele Menschen zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen wie im Bundesdurchschnitt.⁵

Acht Wochen vor meinem Auszug aus der DRK-Siedlungsgemeinschaft wurde die Notarzt-Methode sogar versucht (Teil I, S. 94f): Die letzte Gelegenheit, die Menschenversuche auf altbewährte Weise zu vertuschen, auch wenn das zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr möglich war. Die Regelungslücke war aufgedeckt, meine Klage beim Verwaltungsgericht war nicht behandelt worden und darum hatten auch keine behördlichen Messungen zur Überprüfung meines Vorwurfs der Menschenversuche stattgefunden. Erst wenn mein Vorwurf widerlegt worden wäre, hätten Maßnahmen zur Überprüfung meiner Zurechnungsfähigkeit stattfinden dürfen.

In der Nacht vom 24. auf den 25.06.2023 wurde ich zum dritten Mal seit meinem Einzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft mit der

Sorte Infraschall angegriffen, die spontanes Erbrechen erzeugt, rief den Notdienst, landete im Nordwest-Krankenhaus, wurde am nächsten Morgen mit einem vorläufigen Arztbrief entlassen, wonach ich an einer Psychose litte, beschwerte mich vergeblich, trotz beigefügtem Artikel aus dem Deutschen Ärzteblatt,⁶ in dem die symptomatische Ähnlichkeit der Wirkung von Infraschall mit der Seekrankheit behandelt wird, verlangte vergeblich Einsicht in die Patientenakte, und bekam am Ende einen endgültigen Arztbrief vom 07.08.2023, abgezeichnet von Prof. Siegbert Rossol und Dr. M. Wanner, in dem weiterhin auf der Psychose-Diagnose beharrt wurde, obwohl es dafür keine Anzeichen gegeben haben kann und obwohl keine entsprechende ärztliche Untersuchung stattgefunden hatte. Dass diese Mediziner:innen auf der erfundenen Psychose-Diagnose beharrten, ist ein Beleg für ihre Verstrickung in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen. Auch die Richterin, die meine erste Untätigkeitsklage betreut hatte, hatte das überholte Vertuschungsnarrativ zu aktivieren versucht, indem sie Kontakt zu Richter Fabry vom Betreuungsgericht aufgenommen hatte, obwohl es keinen inhaltlichen Zusammenhang zu meiner Klage gab.

Akteneinsicht beim Betreuungsgericht erhielt ich erst nach monatelangem Beharren und einer Beschwerde beim Hessischen Justizministerium. Als ich die Akte am 03.01.2024 endlich sah, ging mir auf, dass sie beauftragten Psychiater:innen zur Verfügung gestellt wird, und diese Akte war sachdienlich angelegt. Die Klageschrift des Anwalts des DRK Frankfurt zur Räumungsklage, die eine Reihe von Falschaussagen, Verdrehungen und Übertreibungen enthält, war vertreten. Was fehlte, waren meine beiden Schreiben, in denen ich auf diese Mängel hinwies. Besonders schockierte mich die Entdeckung eines Bericht der Frankfurter Polizei vom 25.08.2022, mit dem ich mit Falschaussagen offenkundig psychopathologisiert werden sollte.

Erst mit Beschluss vom 11.06.2024, also über zwei Jahre später, scheint Richter Fabry das Betreuungsverfahren eingestellt zu haben: „Für die Betroffene wird kein Betreuer bestellt“, und zwar, weil ich mich dagegen gewehrt hatte. Der Beschluss enthält die Unterstellung, dass für mich eigentlich ein Betreuer hätte bestellt werden müssen, obwohl es keine Prüfung durch einen Sachverständigen gegeben hatte. Kriminalität mit Energie-Waffen als Auslöser für die Betreuungsversuche wird nicht erwähnt. Zu befürchten ist mithin, dass dieser Richter das Betreuungsrecht weiterhin zu missbrauchen bereit ist, um Menschenversuche zu vertuschen.

Dr. Reinhard Munzert hatte bereits 2002 auf Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen hingewiesen. Aber ebenso wie bei Gustl Mollath und den Hessischen Finanzbeamten wurde der Wahrheitsgehalt seiner Anschuldigung nicht geprüft, auch er wurde stattdessen in die Psychiatrie verschoben.

Als ich die Publikationen zum Mollath-Skandal durchsah, entdeckte ich, dass zwei Menschen, die damit zu tun gehabt hatten, mir seit etwa 2015 auf Twitter/X folgen: Der Nürnberger Psychiater Thomas Lippert und der Regensburger Strafrechtsprofessor Henning Ernst Müller. Wussten sie, dass ich in Gefahr war, zur Vertuschung eines Skandals ebenfalls für verrückt erklärt zu werden? Aber: Sind nicht diejenigen die wahren Verrückten, die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen durch die Psychopathologisierung der Opfer zu vertuschen versuchen, im Zeitalter des Internets, in einer Demokratie mit zumindest theoretisch aufrufbaren Grundrechten?

Rechtsanwält:innen lehnen eine Mandatierung ab

Rechtsanwält:innen sind nicht verpflichtet, Mandate anzunehmen, gar solche, bei denen es um Staatskriminalität geht: Ich habe gefühlt

Hunderte vergeblich gefragt (Teil I, S. 36f). Ich bekam stattdessen Ratschläge, die auf Kenntnis der Sachlage hinwiesen: Ich solle mich abfinden, ich solle Medikamente nehmen, ich solle mir einen Campingwagen kaufen, ich solle auswandern, ich solle eine Straftat begehen, um an einen Anwalt zu kommen.

Noch schlimmer ist, dass es ein Agreement zwischen der Rechtsanwaltschaft und dem Staat zu geben scheint, das Thema Energie-Waffen nicht anzufassen: Obwohl Menschenversuche gegen das Grundgesetz verstoßen und gerade in Deutschland ein absolutes Tabu sein sollten. Man sei davon ausgegangen, dass die Opfer nichts merken würden, erklärte mir ein linker Szene-Anwalt einmal. Rechtsvertreter:innen versuchten mehrmals, mir eine Klage wegen Waffenrecht auszureden, beispielsweise ARAG-Rechtsanwält:innen in der telefonischen Rechtsauskunft. Die ARAG war aber sofort bereit, mir im Falle eines Rechtsstreits vor dem Betreuungsgericht einen Anwalt für Familienrecht zu stellen, womit das Vertuschungsnarrativ honoriert wurde. Als ich auf Energie-Waffen beharrte und von meiner bereits anhängigen Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht abrücken wollte, kündigte die ARAG unter dubiosen Umständen meinen Rechtsschutz (Teil I, S. 38ff).

Aus zwei Beratungsterminen im ersten Halbjahr 2024 schliesse ich, dass Rechtsanwält:innen sich von staatlichen Stellen sogar dienstverpflichten lassen. Der Rechtsanwalt des MhM-Mieterschutzvereins B. schien beim Beratungstermin am 22.03.2024 einen Fragenkatalog abzuarbeiten, mit dem ich ausgehört wurde, obwohl es nur um Fragen des Mietrechts gehen sollte: Etwa, ob ich einen Freund habe, ob mir das Essen vor die Tür gestellt werde, welchen Beruf ich gehabt habe, was alle die Briefe, die ich über die Jahre losgeschickt hatte, denn gebracht hätten, ob sich die Stadt Frankfurt die Messtechnik aus den Rippen leiern solle. Als ich erzählte, dass mein Hausaufgabenkind, das Kind einer Geflüch-

teten Familie in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, in meiner Gegenwart plötzlich ins Bad rannte, um sich zu erbrechen, und dann wiederkam, als sei das normal, behauptete er eilig: Einfach schwanger: Er schien ziemlich überfordert. Bei der Rechtsberatung der Frankfurter Anwaltskammer am 28.05.2024 verweigerte mir Rechtsanwalt P. überhaupt jede sinnvolle Auskunft und setzte stattdessen auf das Vertuschungsnarrativ: Ich würde verworren klingen und müsse mich an einen Psychiater wenden. Im selben Raum standen zwei Männer in dunklen Anzügen, die mir den Rücken zuekehrten und das Gespräch mit anhörten. Beide Beratungstermine hatte ich online ausgemacht, und meine digitalen Weltzugänge werden offenkundig von Geheimdiensten überwacht.

Komplizenschaft der Frankfurter Gerichte

2020 erfuhr ich dank des Informationsfreiheitsgesetzes aus dem Bundesministerium des Inneren, dass Infrarot- und Mikrowellen-Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert worden waren. Mit dieser Information konnte ich das von der Polizei verbreitete Vertuschungsnarrativ zwar widerlegen, aber öffentlicher Schutz vor krimineller Gewalt mit diesen Waffen wurde mir trotzdem vorenthalten. Also musste ich klagen, wobei ich anfangs auf rasche Hilfe hoffte, angesichts des offenkundigen polizeilichen Fehlverhaltens und meiner drastischen Notlage, aber anscheinend hält eine mächtige staatliche Stelle die Hand über die Menschenversuche mit Energie-Waffen, eine, die auch dafür sorgen konnte, dass ich keine Rechtsvertretung fand und als juristisch Unkundige bis heute mit dem arbeiten muss, was das Internet so hergibt. Zwei richterliche Ratschläge haben mir sehr geholfen, scheinen mir aber bei mittlerweile zehn Klagen doch eine dünne Ausbeute angesichts der Tatsache, dass es bei dieser Form von Kriminalität um Verstöße gegen das grundgesetzlich geschützte Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit

geht, und gegen die Menschenwürde sowieso.

Meine erste Klage war bislang die erfolgreichste: Anfängerglück. Ich hatte im November 2020 zur Erlangung von staatlichem Schutz vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt geklagt, und die Klage war nach Wiesbaden verwiesen worden. Dass ich Glück gehabt hatte, obwohl ich die Klage auf Anraten des Gerichts zurückzog, erkannte ich erst später: Eigentlich hatte ich mit sofortiger Hilfe gerechnet. Denn in der mündlichen Verhandlung war die Unterscheidung zwischen Alltagsgeräten mit Infraschall- bzw. Mikrowellen-Ausstoß und Energie-Waffen erörtert worden. Solange diese Waffen öffentlich nicht bekannt waren, wurde Gewaltopfern ein Privatproblem psychischer oder physischer Natur unterstellt. Aber seitdem diese Waffen bekannt sind, müssen selbst Alltagsgeräte, die normalerweise dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterfallen, als Waffen angesehen werden, wenn sie in Verletzungsabsicht gegen andere gerichtet werden. Und Waffen unterfallen dem Bundes-Waffengesetz (Teil I, S. 52f).

Der Empfehlung des Wiesbadener Verwaltungsgerichts folgend, forderte ich die Stadt Frankfurt also zu Messungen von Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung auf, um damit den kriminellen Einsatz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen überhaupt justiziabel machen zu können. Darauf täuschte die Frankfurter Polizei in Kooperation mit dem Umweltamt eine Messung in meiner Wohnung vor (Teil 1, S. 53ff). Da die Täuschung offensichtlich war, erhob ich meine ersten Untätigkeitsklage am 29.09.2021. Meine Klageschrift kam angeblich nicht an, obwohl laut DHL-Sendungsverfolgung eingeliefert (Teil I, S. 56). Das war ein deutliches Zeichen, dass meiner Klage nicht Genüge getan werden sollte, obwohl bei mutmaßlicher Gewalt mit im Bundes-Waffengesetz registrierten Waffen das Frankfurter Verwaltungsgericht meines Erachtens eigentlich den Turbogang hätte einlegen müssen, um die Polizei zur Erfüllung ihrer Schutzpflicht zu drängen.

Das Gegenteil geschah: Mittels Themenverschiebung, Nutzung des überholten Vertuschungsnarrativs und Untätigkeit wurde meine Klage solange verschleppt, bis ich die Wohnung verlor, für die ich behördliche Messungen angefordert hatte. Bemerkenswert ist, dass das Gericht in Absprache mit dem Rechtsamt der Stadt Frankfurt den „Prüfbericht“ über die vorgetäuschte Messung trotz meines Protests nutzte, um meine Klage zu verschleppen, u.a. mit der Behauptung, es ginge um Haushaltsgeräte, die tatsächlich darin vorkommen, obwohl es bei meiner Klage um Waffen ging: Den „Prüfbericht“ sah ich erstmals bei meiner Akteneinsicht im Februar 2023. Dabei entdeckte ich auch Notizen über Telefonate der Richterin mit dem Richter am Betreuungsgericht, der mich mittels einer Psychopathologisierung hatte mundtot machen wollen. Schließlich führte der Verlust meiner Wohnung zum gewünschten Ergebnis, der Unterdrückung meiner Klage. In der Akte war in meinem Brief, mit dem ich das Gericht über die Kündigung meiner Wohnung informiert hatte, die Information zwar unterstrichen, aber die erbetene kurzfristige Terminierung erfolgte nicht (Teil I, S. 56ff).

Mit meinem Umzug im August 2023 gingen die Menschenversuche in meiner neuen Wohnung direkt weiter und ich musste den Prozess neu starten. Da meine Aufforderung zu Infraschall- und Mikrowellen-Messungen diesmal gar keine Reaktion zeitigte, erhob ich am 01.12.2023 meine zweite Untätigkeitsklage, für die als erste Amtshandlung der zuständige Richter Kratzer die Verfahrensgebühr aufrief. Das Rechtsamt behauptete, dass mein Messersuchen nicht angekommen sei, das aber auftauchte, als ich den Rückschein vorlegte. Nächster Einwand: Dann wandte das Rechtsamt ein, meine erste Untätigkeitsklage sei noch offen. Ich meldete meinen Umzug und Richter Kratzer bürdete mir dafür die vollen Kosten des Verfahrens auf, obwohl mein Umzug Folge der gerichtlichen Verschleppung meiner ersten Untätigkeitsklage war. Begründung:

Ich hätte „aller Voraussicht nach keinen Anspruch auf Tätigwerden der Beklagten“, der Stadt Frankfurt, gehabt, „weil sich das Ermessen der Beklagten zum Tätigwerden nach jetzigem Sach- und Streitstand nicht derart verdichtet hat, dass nur eine konkrete Schutzhandlung in Betracht kommt.“ Auf Deutsch: Die Schutzverpflichtung seitens der Stadt Frankfurt bzw. der Frankfurter Polizei wird im Rahmen des richterlichen Ermessens einfach ausgesetzt. Ich protestierte im März 2024, und seitdem habe ich bezüglich meiner zweiten Untätigkeitsklage nichts mehr vom Verwaltungsgericht gehört. Immerhin belegt die vorgetäuschte Messung in meiner letzten Wohnung allerdings, dass die Stadt Frankfurt bzw. die Frankfurter Polizei eine Schutzverpflichtung bereits anerkannt hat.

Um den „Prüfbericht“ des Umweltamt-Mitarbeiters über die vorge-täuschte Messung in meiner letzten Wohnung als Fälschung zu delegiti-mieren, hatte ich zweimal vergeblich Klage erhoben: Vor dem Amtsge-richt klagte ich gegen das Umweltamt, vor dem Verwaltungsgericht gegen die Person, beides falsch: Ich agiere ja ohne Anwalt. Bei der zweiten Klage kam ein terminrelevantes Schreiben wieder zu mir zurück, weil laut DHL-Sendungsabfrage auf Wunsch des Verwaltungsgerichts „nach-gesandt beziehungsweise an eine abweichende Anschrift weitergeleitet“.¹ Ich protestierte, und die Richterin setzte überraschend einen kurzfristigen Verhandlungstermin an, bei dem mir u.a. vermittelt wurde, dass der „Prüfbericht“ rechtsgültig sei. Da das Rechtsamt der Stadt Frankfurt ihn auch bei meiner zweiten Untätigkeitsklage ins Feld geführt hat, erhob ich am 21.05.2024 zum dritten Mal Klage, diesmal vor dem Amtsgericht und gegen die Person des Umweltamt-Mitarbeiters. Ein Aktenzeichen bekam ich erst am 13.08.2024, nachdem ich mich bei der Präsidentin des Amtsgerichts Susanne Wetzels und dann beim Hessischen Justizminister beschwert hatte. Der zuständige Richter Dr. Haidn fragte darauf an, ob das Rechtsamt den Umweltamtsmitarbeiter noch vertrete, da die Klage gegen

diesen persönlich gerichtet sei, nicht gegen das Amt. Der Rechtsamt-Vertreter beantwortete die Frage nicht, sondern beharrte darauf, dass ich wieder gegen das Umweltamt klagen würde: Was bedeutet, dass er die Person des angeklagten Umweltamtsmitarbeiters nicht in seiner Eigenschaft als Mitarbeiter des Frankfurter Rechtsamts vertreten kann, das aber dennoch versucht, und vielleicht versuchen muss.

Meine ersten Akteneinsichten beim Verwaltungs- und beim Amtsgericht hatte Belege für die polizeiliche und gerichtliche Vertuschung von Kriminalität mit Infrashall-Waffen ergeben, wobei ich beim Amtsgericht hartnäckig sein musste, bis ich Einblick nehmen konnte. Diese Informationsquelle ist offenbar versiegt, denn meine Versuche, die inzwischen digitalisierten Akten meiner zweiten Untätigkeitsklage und meine zweite Klage gegen den Umweltamt-Mitarbeiter am Verwaltungsgericht zu inspizieren, waren ergebnislos, weil die Akten manipuliert zur Verfügung gestellt wurden, mit lückenhafter Nummerierung und nummerierten weißen Blättern. Das ist ein Verstoß gegen die Spielregeln des Gerichtswesens und damit ein Hinweis auf Komplizenschaft mit den Kriminellen, die Menschenversuche mit Infrashall-Waffen durchführen.

Diese Komplizenschaft scheint beim Amtsgericht sogar besonders ausgeprägt: Das Betreuungsgericht, dem Amtsgericht zugeordnet, hatte mich jahrelang willkürlich mit der Androhung eines Betreuungsverfahrens in Angst und Schrecken versetzt, wie im entsprechenden Kapitel nachzulesen, und Präsidentin Wetzel hatte sich tatsächlich Mühe gegeben, die These von meiner psychisch derangierten Verfassung zu verteidigen, die eine Betreuung ermöglicht hätte, obwohl ihr bekannt war, dass es um Waffen ging.

Auch der Räumungsklage des DRK Frankfurt hätte das Amtsgericht aus meiner Sicht nicht stattgeben dürfen, da meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor krimineller Gewalt durch

Energie-Waffen am Verwaltungsgericht noch anhängig war. Die Richterin ging sogar auf diese Klage ein, und zwar mit der Behauptung, ich hätte die Infraschall-Belastung meiner Wohnung auch ohne staatliche Hilfe nachweisen können. Sie verwies dabei auf Grundstückseigentümer:innen, die Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz privat beauftragen würden. Das kostet 5.000 Euro aufwärts pro Messung, wenn sie vom TÜV durchgeführt werden, und im vorliegenden Fall hätte es wegen des fehlenden Grenzwerts bei waffenförmigem Infraschall mindestens zwei Messungen geben müssen. Demnach hätte ich also die Infraschall-Folter in meiner Wohnung wegen Armut zu erdulden gehabt und wäre nicht zu den Selbsthilfemaßnahmen berechtigt gewesen, die zum Verlust meiner Wohnung geführt hatten (Teil I, S. 65f). Mit ihrer Entscheidung, der Räumungsklage stattzugeben, schützte sie überdies die mutmaßlichen Täter:innen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft.

Eine der Folgen der verlorenen Räumungsklage war, dass ich die Kosten des Rechtsstreits tragen musste, insbes. die Anwaltskosten des Vermieters. Zunächst gab mir das Amtsgericht Kosten von 719 Euro bekannt, die mit Beschluss vom 22.11.2023 auf 932 Euro erhöht wurden. Der Beschluss wurde mir erst am 27.03.2024 zugestellt. Kurz danach schickte mir die Rechtsanwaltskanzlei Hemmerich, die das DRK Frankfurt vertreten hatte, eine Zahlungsaufforderung, worauf ich am 17.04.2024 anfragte, ob Ratenzahlung möglich sei. Die Antwort kam erst mit der Zahlungsaufforderung der Gerichtsvollzieherin des Amtsgerichts vom 20.08.2024: „Ratenzahlung kann aufgrund der Vorgabe des Gläubigers nicht gewährt werden.“ Die Forderung war auf diese Weise auf 1.134 Euro angewachsen, bei einem Streitwert von 2.896 Euro.

Theoretisch sind Richter:innen nur dem Gesetz verpflichtet, und das gilt ganz besonders für deren Vorgesetzten. Deshalb habe ich gegen die Präsidentin des Amtsgerichts Susanne Wetzels und den Präsidenten des

Verwaltungsgerichts Rainald Gerster beim Hessischen Justizministerium Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Meine Beschwerde gegen Gerster wurde an den Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs weitergeleitet, die gegen Wetzel an das Oberlandesgericht. Ich rechne nicht damit, dass meine Dienstaufsichtsbeschwerden Konsequenzen haben werden, da die beiden und die ihnen untergeordneten Richter:innen nur getan haben, was von ihnen erwartet worden war. Gab's ja schon mal in der jüngeren deutschen Geschichte.

Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei

Weil Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, der Öffentlichkeit verschwiegen worden waren, konnte die Polizei Opfern von Kriminalität mit diesen Waffen über lange Zeit ein Privatproblem physischer oder psychologischer Natur unterstellen (Teil I, S. 42): Obwohl Polizisten wissen sollten, welche Arten von Waffen im Umlauf sind, insbesondere, wenn sie im Bundes-Waffengesetz stehen. Deshalb ist es ein deutlicher Hinweis auf Beteiligung an den Menschenversuchen mit Energie-Waffen, dass die Polizei das Vertuschungsnarrativ benutzte und Kriminalitätsopfern die geschuldete öffentliche Hilfe immer noch vorenthält, obwohl es dafür keine Begründung mehr gibt.

Auf den durchaus sperrigen Gedanken, dass die Frankfurter Polizei in die Menschenversuche verstrickt sein könnte, kam ich erst in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim. Schon im September oder Oktober 2019, wir waren kaum in die DRK-Siedlungsgemeinschaft eingezogen, hatte die Polizei bei einer meiner Nachbarinnen geklingelt und sich die Haustür aufdrücken lassen, um das Hestia-Gründungsmitglied Elisabeth/Elfi.S. in deren Wohnung sicher anzutreffen. Die Polizei erzwang mithin ein Gespräch, zu dem Elfi möglicherweise nicht bereit war, oder versuchte das zumindest. Als Folge meiner Anzeigen besuchte

ein Polizist des 14. Reviers am 04.03.2021 auch mich, interessierte sich aber nicht für meine Klagen über Körperverletzung mit Infraschall, Hausfriedensbrüchen, Sachbeschädigungen und Diebstählen und behauptete stattdessen, ich sei verrückt. Am 10.05.2021 kamen unangemeldet nochmal drei Polizisten zu mir, die mich offenbar auskundschaften wollten. Stephan B., einer der drei, Mitarbeiter des polizeilichen Immissionschutzes, organisierte einige Monate später die fiktive Messung durch einen Mitarbeiter des Umweltamts in meiner Wohnung, als ich behördliche Messungen von waffenfähigem Infraschall und waffenfähigen Mikrowellen anforderte (Teil I, S. 44f).

Dass es diese nachweisbar vorgetäuschte Messung gibt, spricht für Verstrickung. Sonderbar ist allerdings, dass es zwei einander widersprechende Vertuschungsnarrative gab: Die scheinbare Erfüllung meiner Messaufforderung setzte voraus, dass mir Zurechnungsfähigkeit unterstellt wurde. Daneben gab es aber auch Versuche, mir meine geistige Gesundheit abzusprechen. Das lässt sich anhand des Ermittlungsberichts der Polizeidirektion Mitte vom 25.08.2022¹ sogar belegen. Dieser Bericht, ein Fundstück meiner Akteneinsicht beim Betreuungsgericht, besteht aus einer Ansammlung von Falschaussagen: Ich würde mich durch Strahlen meiner Mikrowelle angegriffen fühlen, obwohl ich so ein Gerät noch nie besessen habe, und ich hätte Anzeigen wegen Mikrowellen-Angriffen und vibrierenden Wohnungen aufgegeben, was ich nicht gemacht habe. Auffällig an diesem Schriftstück ist auch die Vermeidung des Wortes Infraschall, gar in der Kombination mit Waffen.

Am 24.06.2023 ließ die Polizei meine Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft sogar aufbrechen, während ich verreist war: Das war sicherlich eine Drohgeste, aber wahrscheinlich auch ein Versuch, mich so zu zermürben, dass ich mich gegen eine Psychiatrisierung nicht wehren würde. Als ich mich beschwerte, reagierte die Polizei schon wieder mit

Falschaussagen: Mein winziges Radio, das seit Jahren im Dauerbetrieb lief, habe in der Zeit meiner Abwesenheit die ganze Wohnanlage beschallt, ich sei vorher antelefoniert worden, die beschädigte Wohnungstür sei nicht geöffnet worden (Teil I, S. 47f). Der Aufbruch war mir außerdem Wochen zuvor von der Harheimer Verwandten einer Nachbarin angekündigt worden, erfolgte also in Absprache zwischen Polizist:innen des 14. Reviers, Mitarbeiter:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft und Hestia-Mitgliedern.

Ich beschwerte mich am 05.01.2024 und am 08.04.2024 beim Polizeipräsidenten Stefan Müller darüber, ohne eine Antwort zu erhalten. Stattdessen sprach mich am 10.04.2024 in der Nähe meiner Wohnung ein freundlicher alter Mann an. Wo ich geboren wurde, fragte er einleitend, offenbar um sicherzugehen, dass er die richtige Frau vor sich hatte. Dann erzählte er, dass er vor vielen Jahren Polizeipräsident gewesen war, holte sein Portemonnaie raus, zeigte Fotos seiner Familie, auch das seiner verstorbenen Frau („wie Grace Kelly!“) und erzählte Geschichten aus seinem Berufsleben als Polizist. Die letzte der Geschichten, die ihm besonders wichtig zu sein schien, handelte vom abgerissenen Kopf eines Unfallopfers, und komisch, diese Geschichte erzählte mein Schweinfurter Schwager auch öfters (Teil I, S. 87). Jedenfalls hatte ich das Gefühl, er sollte abzuchecken, ob ich eine „Spinnerin“ sei, den Begriff benutzte er mehrmals. Wie immer diese Prüfung ausging: Ich musste den Polizeipräsidenten Stefan Müller mit Brief vom 12.06.2024 daran erinnern, dass ich noch auf Antwort warte, und da diese nicht kam, beschwerte ich mich mit Brief vom 29.06.2024 beim Hessischen Innenminister Roman Poseck. Ich bekam keine Antwort, aber der Innenminister weiß spätestens jetzt Bescheid über die Verstrickung der Frankfurter Polizei in Menschenversuche mit Infraschall-Waffen.

Es gab auch Frankfurter Polizist:innen, die mich auch bestärkten

und sich damit von den Menschenversuchen mit Infrashall-Waffen distanzierten. Aber solange es keine neutrale Beschwerdestelle gibt, an die sich Polizist:innen oder Kriminalitätsoffer wie ich wenden können, ohne Repressalien befürchten zu müssen, und solange Gerichte polizeiliches Fehlverhalten decken, ist die Polizei eine staatliche Institution, vor der viele Bürger:innen sich tatsächlich fürchten müssen, siehe taz vom 02.05.2024: „Angst vor den Unfehlbaren“.² Die NSU 2.0-Drohbrief-Serie, die in Frankfurt ihren Ausgang genommen hatte, machte den alltäglichen Rassismus der hiesigen Polizei öffentlich: Nur eine meiner 24 Strafanzeigen bis 2023 löste Ermittlungen aus, und zwar gegen die einzige Person, deren Namen auf einen Migrationshintergrund verweist. Hätte die Polizei mich geschützt, wenn ich Marie und nicht Mariam D heißen würde?

Die Geheimdienste und die Menschenversuche

An der Entwicklung von Infrashall-Waffen, die spurlos Angst und Schrecken verbreiten, Schmerzen zufügen und auch verdeckt töten können, dürften Geheimdienste ein großes Interesse haben. Meine Internet-Präsenzen werden aus allen Ecken der Welt besucht, aber seit vielen Jahren besonders intensiv aus den USA (Teil I, S. 156). Auch bei Dr. Reinhard Munzert, der ab 2002 Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anprangerte, gibt es eine USA-Verbindung (Teil I, S. 152f). Für die Beteiligung von Geheimdiensten spricht, dass seit meiner Viktimisierung meine digitalen Weltzugänge erkennbar überwacht und gelegentlich sogar manipuliert werden (Teil I, S. 75ff), obwohl das als Eingriff in meine Privatsphäre ein Rechtsverstoß ist.

Seit Frühjahr 2024 ist die Überwachung sogar stärker geworden: Ab März oder April wurde der Speicherplatz bei meinem PC plötzlich knapp und das Gerät reagierte ungewöhnlich langsam. Bei einem im Internet

besorgten PC bekam ich bald das Gefühl, er sei präpariert, u.a. weil nach einer Weile das Schriftbild unscharf wirkte, was ich zuvor schon mal erlebt hatte. Ich versuchte dann, auf einem alten Rechner Linux aufspielen zu lassen, verlor dabei den Rechner und dazu Geld an einen PC-Doctor, nach meinem Eindruck aufgrund einer Intervention von Big Brother. Inzwischen scheint ein Spähprogramm auf meinem derzeit genutzten PC aufgespielt worden zu sein, das etwa 5 bis 6 GB groß sein muss. Am Sekretär, in den ich den PC immer eingeschlossen hatte, ist das Schloss kaputt, es gab einen Wohnungszutritt, bei dem ungewöhnlicherweise die Speicherkarten meiner Überwachungskameras zerschossen wurden, und am 09.08.2024 erschien eine Explorer.EXE-Meldung auf meinem Bildschirm, die ich nie zuvor gesehen hatte: „Die Gruppe oder Ressource haben für diesen Vorgang nicht den richtigen Zustand“.¹

Aus dem sprachlich schrägen Satz folgt, dass bei der Initialisierung des Spähprogramms Probleme auftraten, aber das Programm scheint zu funktionieren, denn bereits meine noch in Entstehen begriffenen Texte ziehen reale Reaktionen nach sich, und in der Deutschen Nationalbibliothek scheine ich beim Arbeiten noch penibler überwacht zu werden als früher: Ab Juli oder August 2024 fiel mir auf, dass ich immer, wenn ich den PC ausmachte, egal zu welcher Zeit, im Schließfachbereich den gleichen Mann antraf, um die 40, schlank, mittelgroß, schütteres braunes Haar, zusammenstehende Augen, der mich auch mit den Öffis heimbegleitete und dabei beobachtete. Am Nachmittag des 16.09.2024, als ich in der DNB die vorhergehenden Sätze eintippte, tauchte er Minuten später auf und setzte sich an einen Platz in der Nähe, worauf ich zusammenpackte. Mit seinem Kommen bestätigte er meine Vermutung, dass er mich in Echtzeit auf meinem PC überwacht, offenbar im Glauben, dass er das Recht dazu hat. So ähnlich muss sich Berichten zufolge auch die Stasi verhalten haben.

In der Zeit, als mein PC gekapert wurde, wurde ich auch gemobbt. In meiner Wohnung traten plötzlich Probleme mit dem Duschabfluss und den Ameisen vor der Wohnungstür auf, im öffentlichen Raum wurde mein Fahrrad ungewöhnlich oft beschädigt, und auf meinem Smartphone tauchte wieder die altbekannte Meldung auf „Touch-ID kann auf diesem iPhone nicht aktiviert werden. Ok“², auch nachdem ich das Gerät im Apple-Laden resetten ließ. Das verweist auf einen Zugriff von außen, obwohl das bei einem iPhone theoretisch nicht möglich ist, einem Geheimdienst aber wohl doch. Als Targeted Individual bin ich diesen Zirkus ja inzwischen gewöhnt, siehe Teil I, S. 75ff.

Erstaunlich finde ich, dass diejenigen, die mich analog und digital stalken, das so offen tun und so viele Spuren hinterlassen. Klassische Kriminelle würden sich Mühe geben, im Verborgenen zu bleiben. Geheimdienste dürfen in Deutschland kriminell sein, wenn auch in Grenzen, die Menschenversuche sicher nicht umfassen. Oder nutzen Polizisten eine Spähsoftware, für die sie nicht ausreichend ausgebildet sind? Wenn ja: Gilt die Trennung zwischen der Polizeiarbeit und der Arbeit von Geheimdiensten nicht mehr?

Auf internationale Geheimdienst-Kooperation verweist, dass ich im Juni 2023 während einer Reise nach Italien getrackt und angegriffen wurde. Dabei hatte ich mir Mühe gegeben, der Überwachung zu entgehen, hatte Bahnkarten nicht im Internet, sondern am Bahnhof gekauft, und hatte auch nicht gewagt, im Internet nach einer Unterkunft zu suchen. Trotzdem hörte ich in der zweiten Nacht die bekannten Möbelerückgeräusche und wurde ab der dritten immer deutlicher angegriffen. Ich reiste zwei Tage früher als geplant wieder ab, übernachtete noch einmal in einer anderen Stadt, wieder in einer zufälligen Unterkunft, wurde nachts wieder mit Infraschall angegriffen, und kam einen Tag früher als gebucht nach Frankfurt zurück. Meine Mails tauchten erst

am Tag der gebuchten Rückreise auf. An diesem Tag wurde auch die Seite aus dem Netz gelöscht, auf der das PDF der Broschüre Teil I abrufbar ist. Kurz vor der Reise und mehrere Monate danach gab es deutlich erhöhte Zugriffe mit der Länderkennung IT auf meine Websites.

Meine Reise war auch Thema dreier Mails einer Mailinglist für Targeted Individuals (Teil I, S. 26). Die Betreffzeilen dieser Mails, versandt von der Adresse opfergruppe@mind-control-news.de,³ lassen auf vertiefte Kenntnis meiner persönlichen Umstände und meiner Broschüre Infraschall-Waffen Teil I schließen, und damit darauf, dass einer der Geheimdienste diese Mailing-List bewirtschaftet. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage in Italien war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Broschüre im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor. Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Broschüre. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und es war ja tatsächlich ein Urlaub mit Hindernissen gewesen. Ich flog irgendwann im ersten Quartal 2024 aus dem Verteiler, als ich in einem meiner PDFs den wahrscheinlichen Zusammenhang zu einem Geheimdienst erwähnte.

Der Beratungstermin in der Frankfurter Anwaltskammer am 28.05.2024 wurde offenkundig ebenfalls geheimdienstlich überwacht: Zwei Männer in dunklen Anzügen standen im gleichen Raum an den Fenstern, kehrten mir den Rücken und hörten das Gespräch mit an, in dem ich von meiner wieder erhobenen Klage gegen den Umweltamt-Mitarbeiter berichtete, die danach wochenlang blockiert wurde. Es ist wahrscheinlich auch kein Zufall, dass ich am nächsten Tag in meiner Wohnung mit der Art Infraschall angegriffen wurde, die Symptome der

Seekrankheit hervorruft. Nachts musste ich mich erbrechen, und am Tag danach wurde ich im Museum Wiesbaden mit Schwindel und Brechreiz so gequält, dass ich das Haus fluchtartig verließ, in dessen Foyer derweil die Wiesbadener Gesellschaft tagte. Auf Beteiligung eines Geheimdienstes verweist, dass sich die Zugriffe auf meine Websites seit dem Termin in der Frankfurter Anwaltskammer halbiert haben. Das gleiche war schon einmal geschehen, als ich mit der Mitbewohnerin in der DRK-Siedlungsgemeinschaft Skargel, laut Kontaktliste Claudia R., über meinen Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 gesprochen hatte (Teil I, S. 120).

Eine Besonderheit des deutschen Verfassungsschutzes sind die Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt: Sie dürfen die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben ausspähen, ohne ausreichender demokratischer Kontrolle zu unterliegen.⁴ Diesen Freiraum könnten die Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) für die Durchsetzung von politischen Interessen zu nutzen versucht haben, die in den Sicherheitsbehörden ohnehin vorzuherrschen scheinen. Die Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) war unter den Fittichen des Thüringer LfV entstanden. Und der Mitarbeiter des Hessischen LfV, Andreas Temme, scheint mit vieren der zehn Morde in Verbindung zu stehen, neun davon an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.⁵ Eine interne Untersuchung zu NSU-Bezügen im Hessischen LfV wurde zunächst für 120 Jahre gesperrt, aber 2024 geleakt, wobei bekannt wurde, dass Teile der Akten vernichtet worden waren.⁶ Das lässt immer Raum für Fragen.

Menschenversuche mit Energie-Waffen gibt es in Deutschland zwar schon seit mindestens 2002, also schon viel länger als HessenData, aber diese Spähsoftware könnte mit den Menschenversuchen in Zusammenhang stehen. HessenData stammt von der Firma Palantir, die von der CIA und der US-Armee mitfinanziert wurde. Da die Erprobung von Energie-

Waffen in den USA aus ethischen Gründen wahrscheinlich abgebrochen worden war (Teil I, S. 148ff), könnte Deutschland als geeigneter Ort für eine Fortsetzung erschienen sein (Kapitel zu Menschenversuchen). Auffällig ist, dass die Lizenzierung von HessenData zum nominellen Betrag von 0,01 Euro erfolgte, obwohl in Bayern und Nordrhein-Westfalen Millionen⁷ gezahlt wurden. Auffällig ist überdies, dass die Firma Palantir im Frankfurter Polizeipräsidium mehr Staatsschützer:innen geschult hat, als für den offiziellen Zweck dieser Spähsoftware notwendig sein kann, nämlich Datenrecherchen zur Verbrechensbekämpfung. Zunächst waren es 150, zum Kostenpunkt von 600.000 Euro,⁸ inzwischen sollen 200 Staatsschützer:innen mit HessenData arbeiten können. Der damalige Hessische Innenminister Peter Beuth hatte den Auftrag eigenmächtig vergeben,⁹ Details des Deals werden aus Sicherheitsgründen unter Verschluss gehalten, was ebenfalls Raum für Fragen lässt.

Frankfurt, eine der Stadt in Deutschland mit besonders vielen Einwohner:innen mit Migrationshintergrund, könnte für den bundesweit ersten Einsatz von HessenData bewusst ausgewählt worden sein, möglicherweise als Belohnung für die diskrete Durchführung von Menschenversuchen: 2014 gab es die ersten bekannt gewordenen Angriffe mit Energie-Waffen: An Mitarbeitern des US-Konsulats in Frankfurt, nicht in Havanna.¹⁰ Und 2014 wurde ich mir meiner Viktimisierung erstmals bewusst: In Frankfurt.

Palantir wurde von Peter Thiel mitgegründet, einem gebürtigen Frankfurter. Palantir-CEO Alex Karp, dessen Vater ein Deutscher jüdischen Glaubens war, wurde in Frankfurt promoviert. Die US-Airbase Ramstein ist nicht weit von Frankfurt. Die Frankfurter Polizei, die in die Menschenversuche nachweislich verstrickt ist, setzt Hessendata seit 2017 ein, als erste in Deutschland (Süddeutsche Zeitung, 18.10.2018, Gotham am Main).¹¹

Keine Grenzwerte für Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

2020 erfuhr ich, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen seit 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert, aber verschwiegen und weder mit einem Grenzwert noch mit Messvorgaben ausgestattet worden waren.¹ Ohne Grenzwerte und Messvorgaben sind behördliche Messungen schwer durchführbar, obwohl behördliche Messungen die einzige Möglichkeit sind, den kriminellen Missbrauch dieser Waffen justiziabel zu machen: Eine Regelungslücke, die einer Einladung an Kriminelle gleichkommt, und die weiterbesteht, obwohl Infraschall- und Mikrowellen-Waffen auch in Deutschland eingesetzt werden. Nach der Wall Street Journal vom 18. August 2021 gab es auch in Berlin Angriffe mit gerichteter Energie auf US-Botschaftsangehörige: „U.S. Officials in Germany Hit by Havana Syndrome.“ Dass die Regelungslücke weiterbesteht, ist angesichts der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung erklärungsbedürftig: Werden Energie-Waffen nicht geregelt, um Menschenversuche mit ihnen zu ermöglichen? Werden sie nicht geregelt, weil es auch im Bundesministerium für Umwelt keinen Grenzwert für Infraschall und auffällig hohe Grenzwerte für Mikrowellen gibt und eine Regelung mächtigen Wirtschaftsinteressen zuwider laufen würde? Anlagen zur Erzeugung von Windenergie beispielsweise erzeugen nicht nur umweltfreundlichen Strom, sondern auch waffenfähigen Infraschall. Aber der Infraschall-Ausstoß von WEAs wird bis heute nach dem Regelwerk für Hörschall gemessen, womit Infraschall nur sehr unzureichend erfasst werden kann (Teil I, S. 22ff).

Auffällig ist dabei die anhaltende Zögerlichkeit des Umweltbundesamtes, das dem Bundesministerium für Umwelt bei der Regelung des Infraschall-Ausstoßes von technischen Anlagen zuarbeitet. Erst 2014 wurde eine „Machbarkeitsstudie zur Wirkungen von Infraschall“ vorge-

legt. Ziel der Studie war die Entwicklung eines Studiendesigns zur Erforschung der Auswirkungen von Infraschall und zur Weiterentwicklung des unzureichenden Regelwerks.² 2017 veröffentlichte das Umweltbundesamt außerdem die Broschüre: „Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld. Ein Leitfaden für die Praxis“.³ Im Kapitel Grenzwertsetzung wird auf Seite 20 auf dessen Fehlen hingewiesen und auch darauf, dass wissenschaftliche Grundlagen über den Wirkungsbereich von tieffrequentem Schall bzw. Infraschall nach wie vor fehlen.

Hatten diese beiden Veröffentlichungen Konsequenzen im Sinne des Bevölkerungsschutzes? Mit Informationsfreiheitsanfrage vom 20.11.2023 fragte ich nach Ergebnissen der „Machbarkeitsstudie“ von 2014. Es hat keine gegeben, wie dem Brief des Bundesministeriums für Umwelt vom 18.12.2023 zu entnehmen ist.⁴ Der Grund dafür ergab sich aus der Antwort auf meine IFG-Anfrage vom 29.01.2024: Ob es inzwischen ein Grenzwert für Infraschall gebe, da nun öffentlich geworden war, dass Infraschall waffenfähig ist. Nein, im Gegenteil: Obwohl seit 2020 ein überarbeiteter DIN-Normentwurf zur Neuregelung von Infraschall vorliegt (Teil I, S. 24), hatte das Umweltbundesamt 2022 einen neuen Forschungsauftrag an die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vergeben, die akustische Wahrnehmung von Infraschall von 2 bis 100 Hertz zu erforschen. Das Projekt solle voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Da es bis 20 Hertz aber keine akustische Wahrnehmung von Infraschall gibt, lässt die Formulierung des Forschungsauftrags vermuten, dass die auf Hörschall basierende Regelung erhalten bleiben soll, bis mindestens 2026: Trotz des seit 2020 vorliegenden verbesserten DIN-Normentwurfs.

Der Antwort eines Staatssekretärs aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, ein mir bis dahin unbekanntes Ministerium, auf die Anfrage eines Bundestagsmitglieds nach dem Fortgang des Normie-

rungsprozesses war außerdem zu entnehmen, dass es keinen staatlichen Eingriff in diesen Prozess gebe.⁵

Daraus folgt, dass die Regelung des Infraschall-Ausstoßes von Windparks der Privatwirtschaft überlassen bleibt, obwohl Infraschall waffenfähig und damit gesundheitsgefährlich bis tödlich ist. Es war also kein Zufall, dass ein Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima geantwortet hatte, nicht ein Sachverständiger aus dem Bundesministerium für Umwelt. Leiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima: Der derzeitige Wirtschaftsminister Robert Habeck von den Grünen.

Der Staat und die Menschenversuche

Eigentlich ist der Schutz vor krimineller Gewalt eine der tragenden Säulen im Verhältnis zwischen Bürger:innen und Staat. Ich bezahle seit über 50 Jahren Steuern, aber nun, da ich alt bin, wird mir dieser Schutz verwehrt und steuerfinanzierte staatliche Institutionen schützen stattdessen Menschenversuche mit Energie-Waffen, obwohl die Grundlage für diese Art von Staatskriminalität entfallen ist. Es ist auch nicht mehr möglich, den heutigen Wissensstand zu Menschenversuchen mit Energie-Waffen zu unterdrücken: Was einmal im Internet auftaucht, wird archiviert, die PDFs lagern auf privaten Rechnern, und die Broschüren werden auch noch lange irgendwo rumstehen. Da in Deutschland aber weiterhin das Grundgesetz gilt, ergibt sich daraus für mich ein Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld.

Die Beteiligung staatlicher Institutionen an den Menschenversuchen ist in Frankfurt gut nachweisbar, und zwar anhand der Entstehungsgeschichte der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim: 2015 initiierte das Sozialdezernat in Kooperation mit dem Planungsdezernat eine Wohnanlage für Geflüchtete Familien und übertrug die

Leitung dem DRK Frankfurt. 24 der geplanten Wohnungen wurden für Senioren:innen reserviert. 2018 erklärte das Amt für Wohnungswesen die geplanten 24 Senior:innen-Wohnungen zu Sozialwohnungen und stellte 12 dieser Sozialwohnungen kurz danach wieder frei, mit der Folge, dass das DRK Frankfurt für die ursprünglich 24 Sozialwohnungen eine bedeutende Summe öffentlichen Geldes für entgangene Mieteinnahmen erhielt und die 12 freigestellten Sozialwohnungen dennoch nach Gutdünken vergeben konnte (Teil I, S. 140ff).

Im März 2018 wurde die Hestia-Gründungsgruppe aus dem Vordergrund ohne nachvollziehbare Veranlassung zu den Verhandlungen zwischen Sozialdezernat, Planungsdezernat, Amt für Wohnungswesen, dem DRK Frankfurt und der Baufirma Solgarden hinzugezogen (Teil I, S. 122f). Der Hestia-Gemeinschaftlich-Wohnen-Verein wurde erst im August 2018 im Vereinsregister eingetragen (Teil I, S. 104f). 2019 zog die Hestia-Gründungsgruppe in die 12 freigestellten Sozialwohnungen ein, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllte. Für die verbleibenden 12 Wohnungen rekrutierte die Hestia-Gründungsgruppe weitere Vereinsmitglieder, darunter mich: Es entstand eine sozial auffallend heterogene Gruppe, altersgemischt, mit und ohne Wohnberechtigung, viele nicht aus Frankfurt. Mehrere Wohnungen wurden trotz des Mangels an bezahlbarem Wohnraum nicht belegt, woraus folgt, dass Interessent:innen ganz bestimmte Kriterien erfüllen mussten: Ich brachte sie als Targeted Individual mit. In der neuen Wohnung wurde ich weiterhin mit Infraschall traktiert und entdeckte später, dass die Fußbodenheizung für die Traktierung präpariert worden war (Teil I, S. 127f).

Als ich auf Energie-Waffen als wahrscheinlicher Verursacher der Folter in meiner Wohnung verweisen konnte, wandte ich mich wieder an die Frankfurter Polizei, vergeblich, weshalb ich Klagen vor Frankfurter Gerichten erhob. Im März 2022 verteilte ich meinen Nachbarschaftsbrief

in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 130). Im Herbst 2022 kündigte das DRK Frankfurt meine Wohnung. Im Januar 2023 erhob ich vor dem Amtsgericht Klage gegen das DRK Frankfurt und Hestia e.V wegen mutmaßlicher Menschenversuche mit Infrashall-Waffen (29 C 590/23 (97)), musste die Klage aber zurückziehen, weil sie ans Landgericht verwiesen wurde und ich keine Rechtsvertretung gewinnen konnte. Außerdem konnte ich die Menschenversuche nicht gerichtsfest beweisen: Es hatten keine behördlichen Messungen in meiner Wohnung stattgefunden, die das Vorkommen von waffenförmigem Infrashall und waffenförmigen Mikrowellen dokumentiert hätten (Teil I, S. 64). Als ich per Räumungsklage die Wohnung verlassen musste, war damit der Weg versperrt, die Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft nachzuweisen. Kann also sein, dass sie noch stattfinden.

Die Umsetzung des Bundes-Waffengesetzes ist an die Länder delegiert, aber wegen der Regelungslücke bei Energie-Waffen eigentlich unmöglich. Fast folgerichtig ignorierte der damalige Hessische Innenminister Peter Beuth meine Zuschriften, obwohl er sie auch zum Anlass hätte nehmen können, beim Bundesministerium des Inneren die Schließung der Regelungslücke anzumahnen. Das hat er offenbar nicht getan. Erst auf meine Petition vom 07.04.2020 an den Hessischen Landtag bekam ich die Auskunft, dass „in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten“ keine Erkenntnisse darüber vorlägen, ob das Bundes-Waffengesetz bezüglich Infrashall- und Mikrowellen-Waffen in Hessen umgesetzt wird (Teil I, S. 29ff). Die Stadt Frankfurt wiederum hätte meine beiden Messaufforderungen zum Anlass nehmen können, Nachbesserungen beim Waffengesetz auf Landes- bzw. Bundesebene anzumahnen, damit sie ihren Schutzauftrag leichter erfüllen kann. Das hat sie meines Wissens auch nicht getan. Stattdessen wurden Messungen infolge meiner ersten Messaufforderung einfach vorgetäuscht.

Sind die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen also ein Frankfurter bzw. ein Hessisches Problem? Leider nein. Die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurde auf Bundesebene angelegt, mit Betroffenen im ganzen deutschsprachigen Raum, wie Berichten im Internet zu entnehmen ist. Bis 2020, als die Existenz von Energie-Waffen im Bundes-Waffengesetz öffentlich wurde, wurde ich mit meinen Anfragen und Beschwerden von fast allen staatlichen Stellen an das Bundes-Umweltministerium, nicht an das Bundes-Innenministerium verwiesen (Teil I, S. 17ff). Auf staatliche Vertuschungsabsicht verweist auch das bis 2020 bei der Polizei gängige Narrativ, wonach von Menschenversuchen oder vom unregelmäßigen Infraschall-Ausstoß von Windrädern Betroffenen unterstellt wurde, sie hätten ein psychisches oder physisches Problem. Als die Regelungslücke aufgedeckt wurde, hätten Schritte eingeleitet werden müssen, sie zu schließen, aber das geschah nicht. Nach meiner Wahrnehmung geschieht derzeit einfach nichts, als wäre bei der Planung der Menschenversuche mit Energie-Waffen nicht in Erwägung gezogen worden, dass dieser skandalöse Plan mal auffliegt. Gibt es Geheimverträge des Bundes mit den USA?

Da die Regelungslücke gravierende Verstöße gegen das Grundgesetz und die Allgemeinen Menschenrechte zur Folge hat: Wäre die Politik nicht in der Pflicht, sie zum Schutz des Rechtsstaats und der Demokratie schnellstens zu schließen? Seit 2014 frage ich bei Politiker:innen von CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und Linke an - vergeblich. Sie sind also mit den Menschenversuchen einverstanden: Eine Haltung, die ich eigentlich bei der AfD vermutet hatte. Im September 2022 veröffentlichte ich die Broschüre „Infraschallwaffen und geduldete Kriminalität Teil I“, in der ich die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nachweise und in der ich die Untätigkeit von Polizei und Gerichten in Frankfurt und meine verzweifelte Lage als schutzlos Betroffene von

Menschenversuchen beschreibe. Diese Broschüre verschickte ich per Einschreiben am 20.09.2022 an Bundes-Innenministerin Nancy Faeser (SPD), an Bundes-Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne), an den damaligen Hessischen Justizminister Roman Poseck (CDU/CSU), der inzwischen Hessischer Innenminister ist, am 22.09.2022 an den damaligen Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann und den damaligen Frankfurter Planungsdezernenten Mike Josef, inzwischen Oberbürgermeister. Am 10.11.2022 verschickte ich die Broschüre auch an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, ebenfalls per Einschreiben. Reaktion: Null. Auch aus dieser Null-Reaktion ist ablesbar, dass in Deutschland Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen staatlich geschützt werden.

Am 12.-15.02.2024 kontaktierte ich über das Formular der Bundestagswebsite Mitglieder des Innenausschusses wieder: Lars Castellucci, Daniel Baldy und Hakan Demir von der SPD, Serap Güler, Stefan Heck und Silke Launert von der CDU/CSU, Katrin Göring-Eckardt, Lamya Kaddor, Konstantin von Notz und Irene Mihalic von den Grünen, Sandra Bubendorfer-Licht von der FDP und Petra Pau von den Linken. Keine Antwort, von niemandem. Stattdessen bekam ich Post vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, bezugnehmend auf mein Schreiben mit Kopie meiner Nachricht vom 16.01.2024¹ an den stellvertretenden Leiter des Ausschusses Lars Castellucci. Damit hatte er das Problem einfach in eine Sackgasse verschoben, als wären Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen in Deutschland ganz normal, als müsste ich um den Schutz meiner Menschenwürde und der Unversehrtheit meiner Person und meiner Wohnung petieren, also betteln. Als wäre ich aus Sicht dieser Politiker:innen kein Mensch mit Recht auf Schutz, wie das in der Zeit des Nationalsozialismus für exkommunizierte Teile der deutschen Bevölkerung schon mal galt.

Am 20.06.2024 schrieb ich über das Formular des Amts für Verfassungsschutz sogar an Thomas Haldenwang, die Nachricht ging durch und ich glaube auch, dass er sie bekommen hat. Aber: Nichts. Wird die Demokratie gerade von innen zerstört, um Platz zu machen für eine autoritäre Ordnung? Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sind für totalitäre Staaten ein Geschenk. Denn mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen kann heimlich und nahezu spurlos Terror ausgeübt und gemordet werden. Es gibt keinen individuellen Schutz vor Infraschall, für niemanden. Und wegen des fehlenden staatlichen Schutzes kann fast jede/r zu fast jeder Handlung erpresst werden, um nicht selber zum Opfer gemacht zu werden.

Ich persönlich habe wegen des Verlusts meiner Bürger:innen-Rechte meine finanziellen Ressourcen und mein soziales Umfeld verloren. In meinem Nahfeld gab es zwei Todesfälle, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Anwendung von Infraschall-Waffen zurückzuführen sind (Teil I, S. 97f), und inzwischen vermute ich, dass auch der Tod meines letzten Lebensgefährten Michael B. Infraschall-Waffen zuzuschreiben ist. Immerhin: Ich lebe noch, ich habe noch ein Dach über dem Kopf und was zu essen, was von einer wachsenden Zahl von Menschen in Deutschland nicht mehr gesagt werden kann: Brutal-Kapitalismus in einem der reichsten Länder der Welt. Aber so werden wir die Zerstörung unseres Planeten bestimmt nicht aufhalten können. Ich sags ja bloß, ich werde das nicht mehr erleben.

Quellen

Vorwort

1. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/>
2. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280
3. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023
4. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/havanna-syndrom-angriffe-bereits-2014-in-frankfurt/>
5. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018 , Innere Sicherheit: Gotham am Main / <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gotham-am-main-1.4175521>
6. Frankfurter Rundschau 24.01.2020, Automatisch verdächtig: Polizei setzt zunehmend auf umstrittene US-Software / <https://www.fr.de/politik/hessen-umstrittene-polizei-software-palantir-automatisch-verdaechtig-13454012.html>

Neue Wohnung, altes Problem

1. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/08/IMG_8644-scaled.jpg
2. https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/IMG_8610-scaled.jpg
3. Peter Sloterdijk, Luftbeben. An den Quellen des Terrors, 2002, S. 63f
4. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/07/IMG_8129-01.jpg
5. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/ABG27aug24.pdf>
6. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/08/IMG_0616.jpg

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

1. <https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>
2. <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1587

Die Versuchsanordnung

<https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/08/BWVbeschwerde07feb23.pdf>

Becoming a Targeted Individual

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/12/DRV28Nov23.pdf>

Tracking the Targeted Individual

1. <https://www.tasso.net/Tierregister/Das-TASSO-Prinzip/Rund-ums-Chippen-und-Taetowieren?lang=de-DE>

Watching the Targeted Individual

1. <https://www.zeit.de/gesundheit/2023-11/rassismus-medizin-volker-roelcke-ns-zeit>
2. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218166/Kinderkuren-in-den-1950er-bis-1990er-Jahren-Versuch-einer-Aufarbeitung>

Vertuschung durch Psychopathologisierung

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2022/03/nachbarschaftsbrief11.03.22.pdf>
2. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/mail12jan22.pdf>
3. Wilhelm Schlötterer, Wahn und Wirklichkeit. Strauß und seine Erben

oder wie man ein Land in die Tasche steckt, 2013, S. 282ff.

4. Wilhelm Schlötterer, Staatsverbrechen - der Fall Mollath, 2021

5. Uwe Ritzer, Olaf Przybilla. Die Affäre Mollath. Der Mann, der zu viel wusste. 2013, S.20

6. Deutsches Ärzteblatt, 08.02.2019, Der Schall, den man nicht hört

Die Komplizenschaft der Gerichte

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/04/DHLAbfrage28mar24.jpg>

Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/01/bericht25aug22.pdf>

2. <https://taz.de/Aufklaerung-von-Hanau-Anschlag!/6005124&ts=gilda+sahebi+polizei/>

Die Geheimdienste und die Menschenversuche

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/exe09aug24.jpg>

2. https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/08/IMG_9014-scaled.jpg

3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/04/MindControl-JuniJuli2023.jpg>

4. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023

5. https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistischer_Untergrund#Andreas_Temme

6. <https://nsuakten.gratis/>

7. <https://netzpolitik.org/2023/palantir-in-bayern-nicht-ingesetzte-polizei-software-kostet-millions/>

8. <https://www.heise.de/news/600-000-Euro-Schulungskosten-fuer-Palantir-Software-hessenDATA-4099123.html>

9. Frankfurter Rundschau 24.01.2020, Automatisch verdächtig: Polizei setzt zunehmend auf umstrittene US-Software /

<https://www.fr.de/politik/hessen-umstrittene-polizei-software-palantir-automatisch-verdaechtig-13454012.html>

10. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/havanna-syndrom-angriffe-bereits-2014-in-frankfurt/>

11. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gotham-am-main-1.4175521>

Keine Grenzwerte für Infraschall- und Mikrowellen-Waffen

1. <https://fragdenstaat.de/a/196117>

2. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/machbarkeitsstudie-zu-wirkungen-von-infraschall>,

3. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/tieffrequente-geraue-sche-im-wohnumfeld>

4. <https://fragdenstaat.de/a/292788>

5. <https://fragdenstaat.de/a/298641>

Der Staat und die Menschenversuche

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2024/02/innenausschuss12jan24.pdf>

Bitte beachten:

Beim Abrufen der Links auf Dokumente, die auf einer meiner Websites geparkt wurden, bitte auf die Bindestriche in der Webadresse achten, die durch Umbrüche in den PDFs erzeugt werden und im Internet zu einer Fehlermeldung führen.